

## Protokoll der 8. Sitzung

vom 19. Mai 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Barbara Hermann-Scheck, Florian Hotz, Markus Müller, Heinz Rether.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Reto Dubach, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel.  
Bernhard Müller, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen ( <i>Erste und zweite Lesung</i> )	352
2. Postulat Nr. 2013/1 der Gesundheitskommission (Erstunterzeichner Urs Capaul) vom 21. Oktober 2013 mit dem Titel: «Schaffung eines Beirates Spital- und Gesundheitsversorgung»	364
3. Motion Nr. 2013/17 von Thomas Hurter vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «Wahl des Spitalrates durch den Kantonsrat»	378
4. Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco vom 20. Januar 2014 mit dem Titel: «Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe»	388

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 5. Mai 2014:

1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
2. Antwort der Regierung vom 6. Mai 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/2 von Jeanette Storrer vom 11. Februar 2014 betreffend Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) für den Kanton Schaffhausen und die Schaffhauser Gemeinden.
3. Antwort der Regierung vom 6. Mai 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/7 von Martina Munz vom 24. April 2014 mit dem Titel: «Grosse Klassen im N-Profil der Kantonsschule».
4. Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
5. Geschäftsbericht 2013 der Spitäler Schaffhausen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.
6. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Sonderschulen. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993.  
Aufgrund von § 10 Abs. 2 Ziff. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats wird das Geschäft zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.
8. Antwort der Regierung vom 13. Mai 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/4 von Martina Munz vom 11. März 2014 betreffend Finanzrisiko Axpo.
9. Antwort der Regierung vom 13. Mai 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/6 von Jeanette Storrer vom 11. April 2014 betreffend Handlungsmöglichkeiten des Kantons Schaffhausen nach Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014.
10. Motion Nr. 2014/3 von Peter Neukomm sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 19. Mai 2014 betreffend Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz). Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Zusammenlegung der Friedensrichterämter (Änderung von Art. 9 Justizgesetz).

11. Postulat Nr. 2014/7 von Urs Capaul sowie 20 Mitunterzeichnenden vom 19. Mai 2014 mit dem Titel: «Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie.

Die an der letzten Sitzung vom 5. Mai 2014 eingesetzte Spezialkommission 2014/4 «Reichensteuerinitiative» setzt sich wie folgt zusammen: Erwin Sutter (Erstgewählter), Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Matthias Frick, Christian Heydecker, Franz Marty, Rainer Schmidig, Jürg Tanner, Josef Würms.

\*

#### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2013 der Schaffhauser Kantonalbank;
- Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung;
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Sonderschulen.

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2013 des Obergerichts verhandlungsbereit.

#### Rücktritt

Mit Brief vom 13. Mai 2014 gibt Erich Gysel per Ende Juli 2014 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Er schreibt: «Ihr Lieben alle, es hat Spass gemacht, hab viel gelernt, als Bauer eine neue Welt entdeckt, auch Illusionen verloren. Dank für alle Anerkennung, Toleranz und Akzeptanz. Danke fürs Ertragen und nicht nachtragen. Die Nachfolge habe ich geregelt, jünger und für die SVP eine enorme Steigerung der Frauenquote. In Zukunft etwas mehr Musik, tut mir gut, macht übrigens intelligenter. Auch vermehrt die leuchtenden Augenpaare meiner bald 14 Enkel geniessen. Die Zeit mit ihnen wird nachhaltiger sein.

Doch auch für euch hoffe ich weiter: Etwas mehr dienen und weniger Po-dest; etwas mehr Vernunft statt altes Parteiprogramm; etwas mehr ge-meinsam, weniger stur; mehr handeln, weniger reden; für die Zukunft, nicht die Vergangenheit; mehr Kinder betreuen als Hunde halten; vor al-lem mehr Wertschätzung als zerstörerische Kritik. Die Regierung und die Verwaltung sind besser, als das Parlament über sie denkt und aussagt. Auf Widersehen, vielleicht bei einem Glas aagne. Lieb grüsst Erich Gysel.»

Die Würdigung von Erich Gysel werde ich an der letzten Sitzung vor den Sommerferien vornehmen.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 19. Mai 2014 haben die Stimm-bürgerinnen und Stimmbürger die Teilrevision des Wasserwirtschaftsge-setzes mit 13'449 Ja gegen 19'130 Nein abgelehnt.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 5. Mai 2014 wird ohne Änderungen ge-nehmigt und verdankt.

\*

### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen (Erste und zweite Lesung)**

Grundlage: Amtsdrukschrift 14-32

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Da wir dieses Geschäft nicht einer vorberatenden Kommission zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt haben, erteile ich das Wort für ein paar ein-leitende und erklärende Bemerkungen zuerst dem zuständigen Regie-rungsrat Christian Amsler.

### **Eintretensdebatte**

**Regierungsrat Christian Amsler:** Der Regierungsrat begrüsst es, dass Markus Müller seine Motion zurückgezogen hat. Er wollte damit den Re-gierungsrat beauftragen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen vorzulegen mit dem Sparauftrag von 400'000 Franken, wirksam ab dem 1. Januar 2015.

Demnach soll Art. 1 Abs. 1 per 1. Januar 2015 dahingehend geändert werden, dass ein der Indexierung unterstehender Beitrag von 3,7 Mio. Franken festgelegt wird. Dies ist nun, wie Sie alle wissen, zwischenzeitlich auch geschehen.

Heute kommt es also direkt zur Behandlung des Geschäfts in Form des Berichts und Antrags der Regierung ohne vorherige Behandlung in einer Spezialkommission. In seiner Begründung der zurückgezogenen Motion führt Markus Müller aus, dass die Spezialkommission Nr. 2012/7 «ESH3» und der Kantonsrat mehrheitlich beschlossen hätten, den Landeskirchen solle solidarisch eine Kürzung von 400'000 Franken ihrer Staatsbeiträge auferlegt werden. Zudem sei der neue Beitrag von 3,7 Mio. Franken nicht mehr der Teuerung anzupassen. Weiter wird begründet, dass die Kirchenvertreter im Vorfeld der Volksabstimmung versichert hätten, sie seien mit der Kürzung des Staatsbeitrags um 400'000 Franken einverstanden und würden mit diesem Betrag zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen. Nicht einverstanden seien sie mit der Aufhebung des Teuerungsausgleichs. Zudem hätten sie diese Bereitschaft am Vortag der Abstimmung nochmals deutlich in einem Inserat bekräftigt. Es musste deshalb dem Stimmvolk klar sein, dass es primär um den Teuerungsausgleich ging und nicht um die Kürzung des Staatsbeitrags an die Landeskirchen.

Sie erinnern sich: Am 24. November 2013 hat das Schaffhauser Stimmvolk über diesen zur Abstimmung vorgelegten wichtigen Teil aus dem ESH3-Programm der Regierung befunden. Eine Mehrheit von 53,4 Prozent der Stimmenden hatte die Vorlage der Regierung und des Kantonsrats abgelehnt. Die Umsetzung der Zusage der Landeskirchen für einen Sparbeitrag konnte somit nur mittels Verhandlungen mit den Vertretern der Kirchen hinsichtlich einer Agreement-Lösung oder in Form einer Motion, wie diejenige von Markus Müller, realisiert werden.

Der Regierungsrat ist rasch den ersten Weg gegangen. Er hat nach dem Abstimmungswochenende beschlossen, Verhandlungen mit den Landeskirchen aufzunehmen und diese zu einem runden Tisch einzuladen. Dies geschah dann mit Schreiben vom 29. November 2013 und bereits am 23. Januar 2014 hat dieser runde Tisch unter Leitung des Regierungspräsidenten stattgefunden. Es waren je zwei Vertreter der drei Landeskirchen anwesend, darunter die drei Präsidenten Frieder Tramer, Andreas Textor und Ernst Schuler. Dem Regierungsrat und auch den Vertretern der Landeskirchen war zu jedem Zeitpunkt klar, dass es einen Sparbeitrag von Seiten der Kirchen braucht und dieser im Umfang des von den Kirchen eingebrachten Kompromissvorschlags zu liegen hat.

Der von den Landeskirchen im Vorfeld der Volksabstimmung eingebrachte Vorschlag wurde an diesem runden Tisch erneut bestätigt. Dieser entspricht dem Inhalt der zurückgezogenen Motion von Markus Müller. Im

Weiteren wurde über eine marginale Anpassung des Verteilschlüssels zwischen den drei Landeskirchen gesprochen. Dabei geht es um eine Umverteilung der Beiträge im Umfang von 2 Prozent zugunsten der römisch-katholischen Landeskirche und zu Ungunsten der evangelisch-reformierten Landeskirche. Diese Anpassung wurde von den drei Landeskirchen intern neu berechnet und stösst rundherum auf Konsens.

Sie haben nun sehen können, dass der Regierungsrat Ihnen in sehr kurzer Zeit einen Bericht und Antrag mit der nötigen Gesetzesänderung vorgelegt hat, damit ein entsprechender Spareffekt auch wirklich per 1. Januar 2015 erzielt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit weist der Regierungsrat aber auch auf die nun vorliegenden Ergebnisse der Studie von BAK Basel hin. Deshalb haben wir einen entsprechenden Hinweissatz auf Seite 4 unten gemacht, in dem wir auf den laufenden Prozess «BAK Basel/Entlastungspaket 2014» aufmerksam machen und Sie auch darauf hinweisen, dass ein weiteres finanzielles Entlastungspotenzial im BAK Basel-Bericht bei den Staatsbeiträgen an die Kirchen aufgezeigt wurde. Es ist heute aber noch zu früh, um dazu schon mehr sagen zu können. Es muss aber damit gerechnet werden, dass zumindest ein weiterer Entlastungsvorschlag in diesem Bereich im Herbst 2014 zur politischen Diskussion stehen wird.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Mehrheit der Kantonsräte den nun vorliegenden Bericht und Antrag begrüssen und unterstützen wird. Im Weiteren gehen wir von der Annahme aus, dass mit der nötigen Vierfünftelmehrheit im Kantonsrat auf eine erneute Volksabstimmung verzichtet werden kann. Der Regierungsrat lädt Sie nun dazu ein, das Geschäft entsprechend unter Dach und Fach zu bringen und den Bericht und Antrag der Regierung zu genehmigen.

**Christian Di Ronco (CVP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion zum vorliegenden Bericht und Antrag zur Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen bekannt.

Die Vorlage ist die logische Konsequenz aus der Volksabstimmung vom 24. November 2013 und der Zusage der Landeskirchen, einen Sparbeitrag zu leisten; das heisst, den Staatsbeitrag um 400'000 Franken zu reduzieren. Wir danken Regierungsrat Christian Amsler für die gute Verhandlungsführung und die speditive Erarbeitung der Vorlage. So weit, so gut.

Zu reden gab in unserer Fraktion der neu ins Gesetz aufgenommene Verteilschlüssel. Es ist richtig, dass der Verteilschlüssel und dessen Festsetzung ins Gesetz gehört, vor allem da es ein Wunsch der Landeskirchen war. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion teilt diese Ansicht. Auch wurde der Verteilschlüssel von den Landeskirchen unter sich ausgehandelt. Ebenso ist die Fraktion klar der Meinung, dass der Kantonsrat

von guten Ratschlägen oder gar Veränderungen des Verteilschlüssels die Finger lassen sollte. Er würde sicher nicht besser werden. Möglicherweise gibt es trotzdem Anträge aus unserer Fraktion. Zudem stehen die Landeskirchen vor grossen Herausforderungen, betrachtet man die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Die Inkraftsetzung des Gesetzes per 1. Januar 2015 ist sicher eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Landeskirchen, die ihnen bei der Umstrukturierung hilft. Einer Rückweisung der Vorlage mit der Begründung, auf den BAK-Basel-Bericht und dessen Umsetzung zu warten, würde die Fraktion nicht zustimmen. Ohne genauere Angaben bezüglich der Umsetzung des BAK-Basel-Berichts kann sich die Fraktion zum heutigen Zeitpunkt zu den gemachten Ausführungen des Regierungsrats in der Vorlage noch nicht äussern. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Zudem stelle ich bereits jetzt den Antrag, noch heute die zweite Lesung durchzuführen.

**Peter Scheck (SVP):** Unsere Fraktion wird diese Vorlage unisono unterstützen. Wir sind der Regierung dankbar, dass sie so rasch gehandelt und uns eine sehr gute Vorlage unterbreitet hat. Wir sind aber auch den Landeskirchen dankbar, dass sie ihr Wort gehalten und ihr Angebot weiter aufrechterhalten haben. Mit dem Verteilschlüssel können wir uns ebenfalls einverstanden erklären. So wie er ausgehandelt wurde, scheint er uns vernünftig zu sein.

**Andreas Frei (SP):** Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Lassen Sie mich zuerst kurz in die Vergangenheit blicken. Erstens: Im Kantonsrat, aber auch während der Diskussionen vor der Volksabstimmung, wurde seitens der Landeskirchen, aber auch von allen Kantonsräten, die diesen Kompromiss von Anfang an unterstützt haben, immer wieder erwähnt, dass einem Sparbeitrag von 400'000 Franken bei Beibehaltung der Indexierung zugestimmt werden könnte. Zu bedenken gebe ich an dieser Stelle, dass dieser Sparbeitrag von jährlich wiederkehrend 400'000 Franken einer der grössten Einzelsparbeiträge von ESH3 ist. Zweitens: Wir von der SP-JUSO-Fraktion haben immer wieder moniert, dass der Regierungsrat mit den Vertragspartnern, während er ESH3 erarbeitet, keine Verhandlungen geführt hat. Das war nicht nur bei den Landeskirchen der Fall, obwohl sie sich sowohl beim Regierungsrat wie auch bei der vorberatenden Kommission darum bemüht haben, sondern auch bei den Musikschulen oder der Schulzahnklinik. Dieses Vorgehen der Regierung war nicht gut.

Offenbar haben nun aber die geforderten Gespräche stattgefunden und der Regierungsrat ist zusammen mit den Vertretern der Landeskirchen

zum Schluss gekommen, dass nun dieser bereits vorskizzierte Weg eingeschlagen und in diesem Gesetz verankert werden soll. Wir von der SP-JUSO-Fraktion werden diese Gesetzesrevision unterstützen und ihr auch zustimmen, da nun diese Gespräche stattgefunden haben und die Gesetzesrevision im Wesentlichen unseren bereits schon zu Beginn gestellten Forderungen entspricht. Einige Fraktionsmitglieder könnten sich jedoch vorstellen, dass das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt etwas differenzierter ausgestaltet werden könnte.

Dieses Geschäft ist ein Lehrstück dessen, wie viel Energie von allen Seiten in etwas gesteckt wurde, obwohl es bereits von Anfang an als guter und solider Kompromiss auf dem Tisch lag. Mit anderen Worten: Wir hätten uns die Energie und das Geld sparen können. Daraus sollten wir nun Lehren für das nächste Sparprogramm ziehen. Zurzeit wird das Entlastungsprogramm 2014 aufgegleist und es ist die Rede davon, dass bereits im Herbst 2014 dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden soll. Ich frage mich, ob das sinnvoll ist. Meines Erachtens sollten wir nun gelernt haben, dass dort, wo es sinnvoll ist, vorab das Gespräch mit den betroffenen Vertragspartnern gesucht werden sollte. Denn die Sparvorschläge, die zuhanden des Kantonsrats von der Regierung verabschiedet werden, sollten gut abgeklärt, einigermassen erträglich und vor allem mehrheitsfähig sein, und nicht wie schnell sie zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden können.

**Jonas Schönberger (AL):** Auch die AL-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten und dem Gesetz zustimmen.

Wir sind froh über das grosse soziale und humanitäre Engagement der Landeskirchen und hätten es begrüsst, wenn dieses in einer Leistungsvereinbarung festgehalten worden wäre. Denn Regierungsrat Christian Amsler hat es bereits gesagt: Auf Seite 4 der Vorlage wird bereits die Fortsetzung des Sparwahns angekündigt. Wir wären aber froh, wenn nicht an diesen Leistungen herumgeschraubt würde.

**Rainer Schmidig (EVP):** Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Nach wie vor sind wir aber ganz klar der Meinung, dass mit den Landeskirchen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden sollte. Immerhin handelt es sich bei den von ihnen erbrachten Leistungen nicht um Kleinigkeiten, weshalb sie aus unserer Sicht in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden sollten.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Zudem bin ich froh über die Voten von Jonas Schönberger und Rainer Schmidig. Auch der Regierungsrat ist intern zur Auffassung gelangt, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung

ernsthaft zu prüfen ist. Denn auch die Regierung hat die enormen sozialen Leistungen der Landeskirchen nie in Abrede gestellt, die sie zudem in ihrem Brief vom August 2012 mit dem Kompromissvorschlag schön aufgelistet haben.

Christian Di Ronco hat in seinem Votum erwähnt, dass seitens seiner Fraktion noch Anträge zum Verteilschlüssel gestellt werden. Das ist Ihnen zwar unbesehen, aber ich warne Sie in aller Deutlichkeit davor, dies zu tun. Christian Di Ronco hat bereits darauf hingewiesen, dass der Verteilschlüssel dadurch wahrscheinlich nicht besser wird. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Zudem eröffnen Sie damit eine neue Front, die gar nicht nötig ist. Schliesslich haben sich die Landeskirchen untereinander auf diesen Verteilschlüssel geeinigt. Dies wurde am runden Tisch nochmals deutlich bekräftigt. Übrigens wurden die Staatsbeiträge ausführlich in der Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2005/34 von Charles Gysel abgehandelt und dargestellt. Zudem hat sich Walter Wolf wissenschaftlich dazu geäussert.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in diesem Rat einen Konsens finden und das Geschäft zu einem guten Abschluss bringen werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen; Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **Art. 2 Abs. 1**

**Marcel Montanari** (JF): Ich spreche zum in Art. 2 Abs. 1 festgehaltenen Verteilschlüssel und beantrage Ihnen, diese Bestimmung so zu ändern, dass der Staatsbeitrag proportional zu den Mitgliederzahlen verteilt wird. Ich stelle Ihnen diesen Antrag, weil ich der Ansicht bin, dass andere Kriterien schlicht unsachlich und somit willkürlich sind. Wenn ich die Begründung in der Vorlage lese, kann ich vielleicht bis zu einem gewissen Grad – politisch betrachtet – nachvollziehen, wie diese Prozentsätze zustande gekommen sind. Aus juristischer Sicht ist die Begründung für eine Diskriminierung aber schlicht unzureichend, denn schliesslich ist es nichts Anderes als eine Diskriminierung.

Rechne ich die Beiträge gemäss dem in der Vorlage enthaltenen Verteilschlüssel pro Mitglied aus, so erhält die evangelisch-reformierte Landeskirche rund 88 Franken, die römisch-katholische Landeskirche etwa 46 Franken und die christkatholische Kirchgemeinde zirka 984 Franken pro Mitglied. Wie rechtfertigen Sie das? Da mir keine Gründe für diese Ungleichbehandlung genannt werden, empfinde ich diese schliesslich als ungerecht. Dabei hilft es mir auch nicht, wenn mir versichert wird, dass

einzelne Mitglieder der verschiedenen Kirchen mit dieser Verteilung leben könnten. Meines Erachtens muss der Kantonsrat die Gesetze aufgrund sachlicher Kriterien ausgestalten, wobei wir uns in diesem Zusammenhang momentan nur auf die Mitgliederzahlen abstützen können. Wenn Sie mir nun auch noch sagen, dass die Staatsbeiträge teilweise auf historischen Rechtstiteln beruhen, bringt uns dies auch nicht weiter, da sich niemand getraut, diese Rechtstitel zu bewerten, geschweige denn, seine Berechnungen und Annahmen offenzulegen. Dies wäre aber für eine rein technische Verteilung, wie sie der Regierungsrat postuliert, nötig.

Mir ist auch klar, dass sich bei diesem Thema niemand aus dem Fenster lehnen will, da bereits die Antwort auf die Frage strittig ist, ob man die Rechtstitel den Reformierten oder den Katholiken vergüten müsste. Je nachdem, welchen Historiker Sie fragen, erhalten Sie eine andere Antwort. Darüber hinaus drängt sich dann auch die Frage auf, wann diese Rechtstitel abbezahlt sein werden. Meines Erachtens gibt es keine ewig andauernde Schuld und im Sinne einer nachhaltigen Politik sollten wir die Dinge so regeln, dass unsere Kinder nicht ungewisse Schulden übernehmen müssen. Ein anderer Ansatz wäre, dass man mit dem Staatsbeitrag Leistungen vergütet. Da aber momentan keine Leistungsvereinbarung besteht, scheidet diese Möglichkeit auch aus.

Egal, wie man es dreht und wendet, können wir uns im Moment – mangels Alternativen – nur auf die Mitgliederzahlen stützen; alles andere wäre ungerecht und willkürlich. Daher stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Der unter Art. 1 genannte Beitrag wird wie folgt unter die Landeskirchen verteilt: a) Evangelisch-reformierte Landeskirche: 64,4 Prozent; b) Römisch-katholische Landeskirche: 35,4 Prozent c) Christkatholische Kirchgemeinde Schaffhausen und Umgebung: 0,2 Prozent».

**Jürg Tanner (SP):** Eigentlich wollte ich mich gar nicht zu diesem Geschäft äussern, denn damit missachten wir im Grunde genommen den Volkswillen. Immerhin hat das Volk die Kürzung der Beiträge an die Landeskirchen an der Urne abgelehnt. Damals hat die bürgerliche Seite hoch gepokert und verloren. Nun will sie auf diesen Entscheid zurückkommen. Offen gestanden verstehe ich auch nicht, weshalb die Landeskirchen nun auch noch die andere Wange hinhalten. An ihrer Stelle hätte ich mich auf den Standpunkt gestellt: Verloren ist verloren und gewonnen ist gewonnen.

Trotzdem befinden wir uns nun in der Situation, dass Markus Müller im Schnellschuss eine Motion eingereicht hat, worauf die Regierung – ebenfalls im Schnellschussverfahren – eine Vorlage erarbeitet hat, die etwas Zentrales ändern will, nämlich den Verteilschlüssel. Da keine Kommission mit der Vorberatung der Vorlage betraut wurde, werden wir

jetzt wahrscheinlich im Plenum über irgendwelche Verteilschlüssel sprechen, obwohl wir gar keine Ahnung haben, was bisher mit diesem Geld gemacht wurde. Ich gehe davon aus, dass die evangelisch-reformierte Kirche im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl überproportional viele Leistungen erbringt. Aber wissen tue ich es nicht.

Zu den Jungfreisinnigen muss ich aber nun noch etwas bemerken. Der Vorschlag von Marcel Montanari erweckt bei mir den Anschein von osteuropäischer Bürokratie, in der auch alles pro Kopf verteilt wird. So geht es aber natürlich nicht, denn, wenn Sie in der Privatwirtschaft in einer Firma einen Zweig haben, der zwar etwas arbeitsintensiver ist, aber weniger Kapital benötigt, verteilen Sie die finanziellen Mittel auch nicht gleichmässig. Sollten Sie nun diesen Verteilschlüssel diskutieren wollen, dann mache ich Ihnen beliebt, trotzdem eine Kommission einzusetzen, die über den Leistungsauftrag verhandelt. Denn meines Erachtens ist es nur möglich, dass Geld anhand der zu erbringenden Leistungen zu verteilen. Wir wissen aber gar nicht, was mit diesem Geld passiert.

**Urs Capaul (ÖBS):** Ist angedacht oder beabsichtigt, dass der Kanton mit den Landeskirchen eine Leistungsvereinbarung mit einem klar umschriebenen Leistungsauftrag abschliesst?

**Jonas Schönberger (AL):** Unsere Fraktion wird dem Antrag von Marcel Montanari zustimmen. Nicht wegen seines Inhalts, sondern wegen seines Effekts, nämlich dass eine Kommission eingesetzt wird, die darüber diskutieren kann.

**Florian Keller (AL):** Das Problem beginnt aus meiner Sicht bereits früher. Nebst dem, dass wir nicht wissen, was mit dem Geld getan wird, wissen wir eigentlich auch nicht, weshalb wir es überhaupt bezahlen. Auf diese Frage hätte ich mir von der Vorlage eine Antwort erhofft.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder gesagt, es gebe noch historische Rechtstitel. Das kann doch fast nicht sein. Wenn doch, dann muss man wie bei der Burgergemeinde in Bern vorgehen, indem man enteignet und festhält, es ist nun alles zurückbezahlt und man kann sich nicht mehr auf historische Rechtstitel abstützen, sondern spricht nun von der Subvention von Leistungen. Dies bedingt aber, dass diese Leistungen einmal offengelegt und entschieden werden muss, welche Leistungen künftig noch subventioniert werden sollen. Beispielsweise kann ich mich mit der Subvention von sozialen Projekten und der humanitären Zusammenarbeit einverstanden erklären, nicht aber mit der Subventionierung der Mission, also der Verbreitung der Ideologie.

Nun höre ich vom zuständigen Regierungsrat, dass man sich mit dem Gedanken einer Leistungsvereinbarung zwar beschäftigt, aber in der

Vorlage steht nichts davon, weshalb ich mich frage, ob Sie diese Vereinbarung am Schluss hinter verschlossenen Türen verhandeln und abschliessen wollen.

Ich würde mir wünschen, dass eine Kommission eingesetzt wird, die diese Fragen klärt und ein für allemal klar definiert, weshalb und wofür diese Beiträge ausgerichtet werden. Werden sie für Leistungen ausgerichtet, braucht es dafür eine Leistungsvereinbarung, die öffentlich ist und in diesem Rat diskutiert werden können muss.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Florian Keller, oft beneide ich Sie um Ihr Elefantengedächtnis, dem aber offenbar entgangen ist, dass wir letzten Sommer eine sehr ausführliche Detailaufstellung der Landeskirchen erhalten haben, wer dieses Geld erhält und was damit getan wird. Deshalb sollten wir nun nicht wieder bei Adam und Eva anfangen.

Abschliessend möchte ich gerne noch einmal bestätigt haben, dass die Landeskirchen diesen Verteilschlüssel miteinander ausgehandelt haben. Wenn dem tatsächlich so ist, dann sind wir meines Erachtens nicht legitimiert, irgendetwas daran zu ändern.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Dazu kann ich nur bemerken, dass nicht nur die Ratsmitglieder sehr umfangreiche Unterlagen zu diesem Thema erhalten haben, sondern dass sich auch die ESH3-Spezialkommission sehr lange damit auseinandergesetzt hat.

**Andreas Frei (SP):** Mir scheint, als würde nun der Antrag von Marcel Montanari als Stellvertreter missbraucht, um eine Kommissionssitzung und die Aushandlung einer Leistungsvereinbarung zu erzwingen. Meines Erachtens ist das der falsche Weg, weshalb ich Ihnen beliebt mache, den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen. Denn aus meiner Sicht verfügen wir über zu wenige Fakten, um diese Frage zu beurteilen.

Meiner Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten: Wir stimmen nun diesem Gesetz zu, wenn möglich mit einer Vierfünftelmehrheit, damit wir damit nicht nochmals vors Volk müssen, denn es dürfte schwierig werden, zu erklären, weshalb der Kantonsrat sich nochmals mit dieser Thematik befasst hat. Zudem besteht die Möglichkeit, die Einsetzung einer Spezialkommission zu beantragen. Dann schauen wir weiter.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich bin froh um die letzten drei Voten. Ich erinnere Sie daran, dass wir bereits in der Vergangenheit intensiv über die Leistungen der Landeskirchen diskutiert haben und Sie dazu einen Brief, der vom 21. August 2012 datiert, erhalten haben. Zugegeben, das Schreiben liegt schon etwas länger zurück, aber es wurde von den Landeskirchen auch quasi als Medienmitteilung veröffentlicht. Darin wird

auf drei Seiten ausführlich beschrieben, welche Leistungen die Landeskirchen erbringen und mit welchen Beiträgen sie sich auch finanziell an sozialen Institutionen für Kultur und Bildung und auch für kirchliche Hilfswerke beteiligen. Deshalb finde ich es etwas seltsam, wenn Sie nun danach fragen, obwohl Sie jeweils mit dem Budget diese 4,1 Mio. Franken jahrelang durchgewinkt haben.

Auch die Forderung nach der Einsetzung einer Spezialkommission erstaunt den Regierungsrat. Ich bitte Sie, nun dieses Geschäft abzuhandeln und dem Regierungsrat zu vertrauen, dass er mit den Landeskirchen in einem guten Dialog eine Leistungsvereinbarung erarbeiten wird. Meines Erachtens haben auch die Landeskirchen ein grosses Interesse daran, gegenüber der Öffentlichkeit zeigen zu können, was sie alles tun. Deshalb bitte ich Sie, nun diesem Geschäft zum Durchbruch zu verhelfen.

**Florian Keller (AL):** Ich bin missverstanden worden, denn ich bezweifle nicht, dass die Landeskirchen bereits heute Leistungen erbringen. Es geht mir um zwei ganz andere Fragen.

Erstens: Weshalb richtet der Staat Beiträge an die Landeskirchen aus? Tut er dies, um soziale oder humanitäre Leistungen zu unterstützen oder weil es historische Rechtstitel gibt? Diese Fragen sind nie geklärt worden. Jedes Mal, wenn man sich nach dem einen erkundigt, wird auf die Rechtstitel verwiesen. Erkundigt man sich nach diesen, heisst es, dass sie zwar noch irgendwo vorhanden sind, aber niemand so richtig weiss, was eigentlich genau drinsteht, wie viel sie wert sind und ob sie bereits abbezahlt sind. Diese Situation ist unbefriedigend.

Und zweitens: Ich verstehe nicht, weshalb man in diesem Gesetz keine Leistungsvereinbarung vorsieht, wenn man anscheinend die Absicht hegt, eine solche abzuschliessen. Wenn wir keine solche Leistungsvereinbarung im Gesetz vorsehen, spielt es nachher auch keine Rolle, ob man sich daran hält oder nicht, weil aus dem Gesetz ein direkter Anspruch auf Geld abgeleitet werden kann. Sie können dann zwar Gespräche führen und etwas abmachen, aber es ist nicht verbindlich. Mit anderen Worten: Wird mit diesem Gesetz eine Leistungsvereinbarung nicht unwirksam?

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 43 : 8 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Dem Eintretensvotum von Christian Di Ronco konnten Sie entnehmen, dass er den Antrag stellt, anschliessend an die erste Lesung die zweite Lesung durchzuführen. Ich frage ihn an, ob er an diesem Antrag festhält. Zwar hat er gesagt, er wolle die zweite Lesung nach der Pause machen, aber ich würde gerne jetzt damit fortfahren. Dann können wir das Geschäft noch vor der Pause abschliessen. In jedem Fall ist für die Durchführung der zweiten Lesung eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

**Florian Keller (AL):** Ich stelle Ihnen den Gegenantrag, die zweite Lesung nicht gleich im Anschluss durchzuführen. Ich habe zwei Fragen gestellt, zu denen die Antworten noch ausstehend sind und vom zuständigen Regierungsrat habe ich dazu auch nichts vernommen. Diese zwei Fragen möchte ich aber beantwortet haben.

**Martina Munz (SP):** Meines Wissens besteht kein zeitlicher Druck, der es nötig machen würde, diese Vorlage nun durchzupeitschen. Aus meiner Sicht würde es der Vorlage gut anstehen, wenn die Fraktionen in der Pause die wichtigsten Punkte nochmals besprechen könnten. Gegen eine zweite Lesung nach der Pause habe ich nichts.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Für mich stellt sich die Frage, weshalb sich die Fraktionen nochmals besprechen müssen. Denn in der ersten Lesung wurde nichts am Gesetz geändert und der Antrag von Marcel Montanari hat weniger als zwölf Stimmen auf sich vereinigt. Ich verstehe nicht, was die Fraktionen in der Pause besprechen wollen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich lasse nicht gerne offene Fragen im Raum stehen, Florian Keller, denn das ist in der Tat unbefriedigend und man ist damit nicht gut beraten.

Die Leistungen der Landeskirchen wurden sowohl im Rat wie auch in der ESH3-Spezialkommission intensiv diskutiert. Dem bereits von mir erwähnten Schreiben der Landeskirchen lag auch ein Blatt über die historischen Rechtstitel dabei. Darin wird minutiös beschrieben, wie diese entstanden sind. Zudem existiert eine sehr umfangreiche Abhandlung von Meinrad Gnädinger – dem ehemaligen Departementssekretär des Finanzdepartements – zu diesem Thema, die auch der Spezialkommission vorlag und über die debattiert wurde.

Ich werde nun nicht nochmals die historischen Rechtstitel abhandeln, deren Entstehung Sie in diesen beiden Dokumenten nachlesen können. Ich weise Sie aber daraufhin, dass man mit der Kantonsverfassung den Kirchen- und Schulfonds ins Staatsvermögen übernommen hat. Ich lese Ihnen den letzten Satz dieses Papiers vor: «Anspruchsberechtigt für Leis-

tungen aus historischen Titeln ist allein die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen. Sie erhält deshalb vorweg dafür 50 Prozent des Staatsbeitrags. Die andere Hälfte wird aufgrund der demografischen Verteilung der Kirchenmitglieder verteilt.» Damit können Sie sich die Formel nochmals vergegenwärtigen.

Aber aus diesem Grund finde ich es auch nicht richtig, dieses Thema nochmals breit abzuhandeln. Deshalb bitte ich Sie, den Gegenantrag von Florian Keller abzulehnen und die zweite Lesung jetzt durchzuführen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Im geltenden Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen wird in Art. 1 Abs. 2 ausdrücklich erwähnt: «Diese Leistung erfolgt zum Teil aufgrund von historischen Rechtstiteln.» Seit den 80er-Jahren bis heute ist klar, dass ein Teil des Beitrags aufgrund dieser historischen Rechtstitel geschuldet ist. Welche das genau sind, ist aus dem Gesetz jedoch nicht ersichtlich. Der Rest des Beitrags ist, wenn Sie so wollen, eine Entschädigung für die Leistungen, die die drei Landeskirchen für die Allgemeinheit erbringen.

Aufgrund der Vorlage steht der geltende Gesetzestext nicht zur Diskussion und aus der soeben beendeten ersten Lesung liegt kein Antrag vor, der mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinen konnte. Aufgrund der Geschäftsordnung besteht demnach keine Notwendigkeit, eine Kommissionssitzung einzuberufen. Sie können also bereits heute die zweite Lesung durchführen, sofern der diesbezügliche Antrag mindestens zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinen kann. Ansonsten wird die zweite Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 36.

### **Abstimmung**

**Mit 48 : 0 wird dem Antrag auf sofortige Durchführung der zweiten Lesung zugestimmt.**

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

## Schlussabstimmung

**Mit 49 : 2 wird Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

**2. Postulat Nr. 2013/1 der Gesundheitskommission (Erstunterzeichner Urs Capaul) vom 21. Oktober 2013 mit dem Titel: «Schaffung eines Beirates Spital- und Gesundheitsversorgung»**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2013, S. 731

### *Schriftliche Begründung*

*Der Beirat soll die Kommunikation und Koordination zwischen den Spitalern, der Ärzteschaft und den weiteren Leistungserbringern des Schaffhauser Gesundheitswesens sicherstellen und den zuständigen Organen des Kantons als beratendes Organ beiseite stehen.*

*Die Gesundheitskommission diskutierte wiederholt die spezifischen Rollen und Zuständigkeiten von Spitalrat, Spitalleitung sowie die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und weiteren Anbietern von Gesundheitsleistungen, aber auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Gesundheitskommission. Es ist das grosse Anliegen der Gesundheitskommission, dass diese verschiedenen Ebenen zweckmässig ineinander greifen sowie eine zeitgerechte und erfolgreiche Einbindung der Betroffenen stattfindet. Unsere niedergelassenen Ärzte sind die wichtigsten «Zuweiser» von Patientinnen und Patienten an die Spitäler Schaffhausen. Dabei sollen und dürfen die Zuständigkeiten aber nicht vermischt werden: Der Spitalrat hat strategisch und nicht operativ, die Spitalleitung operativ zu funktionieren, und die Gesundheitskommission muss ihre gesetzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen können.*

*Nach längeren Diskussionen und sorgfältiger Prüfung ist die Gesundheitskommission einstimmig zur Einsicht gelangt, dass die berechtigten Anliegen der Schaffhauser Ärzteschaft in Bezug auf eine verbesserte Kommunikation und Koordination in einem fachlichen Beirat problembezogen angegangen und gelöst werden können. Dem Beirat, dessen Mitglieder vom Regierungsrat zu wählen sind, sollen insbesondere Vertretungen der Spitäler und der ärztlichen Standesorganisationen angehören. Daneben sind auch andere wichtige Anbieter des Gesundheitswesens sowie die zuständigen Organe des Kantons einzubeziehen. In jedem Falle ist die Rolle der Beteiligten in einem Beirat darzulegen. Auch die Rolle der Gesundheitskommission als politischer Vertretung des Kantons-*

*rates und damit letztlich der Bevölkerung müsste in Zusammenhang mit dem Beirat geprüft werden.*

*Die Gesundheitskommission ersucht die Regierung, nach Überweisung des Postulates, dem Kantonsrat rasch und unbürokratisch einen Vorschlag für ein Pflichtenheft des Beirates sowie über die einzuberufenden Institutionen zu unterbreiten. Ziel sollte es angesichts der vielen offenen Geschäfte (Neu- und Umbau, Eigentumsstrategie und deren Auswirkungen, Finanzierungskonzept, Psychiatriekonzept, vereinfachte elektronische Kommunikation unter Wahrung des Datenschutzes etc.), den Beirat im Verlauf des kommenden Jahres berufen zu können.*

**Urs Capaul** (ÖBS): Als Präsident der Gesundheitskommission vertrete ich dieses Geschäft. Das vorliegende Postulat der Gesundheitskommission ist vor mehr als einem halben Jahr eingereicht worden. Wie Sie auf Seite 2 des Postulattextes sehen, haben sämtliche neun Mitglieder der Gesundheitskommission dieses Postulat unterzeichnet, damals noch unter dem Eindruck der Diskussionen im Zusammenhang mit den Spitalratswahlen. Nach nur knapp einem halben Jahr scheinen aber nicht mehr alle Mitglieder der Meinung zu sein, dass es eine ergänzende beziehungsweise optimierende Institution zur Spital- und Gesundheitsversorgung brauche.

Ich werde nun erläutern, wie es zu diesem Vorstoss gekommen ist, nicht zuletzt im Hinblick auf die Motion von Kollege Thomas Hurter, der als Nationalrat den Spitalrat durch den Kantonsrat wählen lassen möchte.

Die Gesundheitskommission schlägt gemäss Spitalgesetz dem Regierungsrat die Mitglieder des Spitalrats vor, dessen Wahl jedoch durch den Regierungsrat erfolgt. Der Spitalrat ist die strategische Ebene des Spitals analog zu einem Verwaltungsrat in einem Unternehmen. Die Spitalleitung hingegen befasst sich mit den operativen Fragen im Zusammenhang mit den Spitälern Schaffhausen. An einen Spitalrat oder eine Spitalrätin sind deshalb besondere Anforderungen zu stellen, die nicht der politischen Willkür ausgesetzt werden dürfen. Diese sind vor allem auf übergeordnete Fragestellungen ausgerichtet, und können durchaus auch Themen umfassen, die nicht direkt gesundheitspolitischer oder gesundheitsökonomischer Natur sind und ein anderes Spezialwissen als Medizin verlangen wie etwa die Finanzierungsstrategie eines Neubaus, die Eigentumsstrategie der Spitäler oder strategische Verbindungen mit andern Spitälern. Des Weiteren werden in einem Spitalrat auch Fragen diskutiert, die die direkte Konkurrenz betreffen. Deswegen ist es wenig sinnvoll, eine Person in den Spitalrat zu wählen, die unmittelbar mit der Konkurrenz verbunden ist, wie zum Beispiel ein hier frei praktizierender Arzt.

Grundsätzlich sollen Spitalratsmitglieder die Geschicke der Spitäler strategisch lenken, sich themenspezifisch engagieren und sich mit ihrem

ganzen Wissen und Können einbringen. Die fortschrittliche Weiterentwicklung der Spitäler Schaffhausen ist eine zentrale Zielsetzung. Gesucht sind folglich Personen, die die Integrität und Diskretion wahren können und sich der nachhaltigen Entwicklung der Spitäler verpflichtet fühlen. Als Mitglied des Spitalrats soll die Person das Kollegialitätsprinzip vertreten und akzeptieren. Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit ist ebenso gefragt wie eine allgemein kritisch-kooperative Haltung. Mehrheitsentscheide müssen nach innen und nach aussen demokratisch vertreten werden. Das Mitglied überzeugt durch gute Argumente, Glaubwürdigkeit und Offenheit. In der Kontaktpflege mit Ärzteschaft, Betrieb und Pflege begegnet es dem Personal stufengerecht, gegenüber der Politik und andern Stakeholdern zeigt es das nötige Fingerspitzengefühl. Die Gesundheitskommission hat deshalb Personen evaluiert mit innovativen Visionen, mit wirtschaftlichem Know-how, und mit möglichst regionaler Verankerung, die zudem auch eine gewisse Vernetzung im Gesundheitswesen mit sich bringen und darüber hinaus über politisches Gespür verfügen. Das war die Ausgangslage für uns und mit diesen Fragestellungen sind wir dann auch an die Spitalratswahl herangetreten.

Da in nächster Zukunft verschiedenste Fragen zu lösen sind, darf der Spitalrat aus Sicht der Gesundheitskommission auch bezüglich Ausbildung heterogen zusammengesetzt sein. Das Gesamtgremium soll aber das Gesundheitssystem und insbesondere die Spitalprozesse vertreten. Die Rolle der zuweisenden Ärzte der Region hat die Gesundheitskommission ebenfalls diskutiert. Ein zuweisender Arzt könnte als Spitalrat durchaus infrage kommen, wenn er eine überregionale Ausstrahlung und eine sehr gute Vernetzung miteinbringt. Operative Fragen stehen zwischen den niedergelassenen Ärzten und dem Spitalrat nicht im Vordergrund, denn solche Fragen sind mit der Spitalleitung und mit der Politik, mit dem Departement, zu diskutieren. Es tauchte auch die Frage auf, ob allenfalls ein Hausarzt in beratender Funktion – analog zur Verwaltungskommission der Pensionskasse – bedarfsweise Einsitz nehmen könnte. Doch der Vergleich zwischen der Verwaltungskommission der Pensionskasse als Monopolinstitution und dem Spitalrat als strategische Ebene eines verselbständigten öffentlich-rechtlichen Spitals in Konkurrenzsituation hinkt beträchtlich. Nichtsdestotrotz hat die Gesundheitskommission erkannt, dass die Kommunikation in operativen und teilweise auch in strategischen Fragen nur suboptimal verläuft. Aus diesem Grund hat sich die Gesundheitskommission erkundigt, ob hier allenfalls eine etablierte Institution weiterhelfen könnte. Im Kanton Thurgau wurde mit der weitgehenden Verselbständigung der Spitäler ein Beirat eingeführt, der offensichtlich sehr gut funktionierte, aber dessen Aufgabengebiet mittlerweile durch eine Drittelsstelle eines niedergelassenen Arztes übernommen wurde. Es stellt sich aber die Frage, ob damit wirklich die gesamte Ge-

sundheitskette abgedeckt wird. Sind beispielsweise die Physiotherapeuten oder die Krebshilfe mit dieser Drittelsstelle ebenfalls miteinbezogen, wenn ein niedergelassener Arzt diese übernimmt? Ob eine fixe Stelle, die ausschliesslich die niedergelassenen Ärzte vertritt, den verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht wird, ist zu bezweifeln. Denn es besteht nicht nur Diskussionsbedarf mit den niedergelassenen Ärzten, sondern ebenso mit der Spitex oder mit anderen Pflegeinstitutionen, mit der Physiotherapie, mit privaten Vereinigungen und auch mit weiteren privaten Organisationen der Prävention.

Insgesamt tauchen in der gesamten Versorgungskette immer wieder gesundheitspolitische Fragen auf. Die Gesundheitskommission erachtet die Schaffung eines Beirats – oder wie diese Institution auch immer genannt werden will –, deshalb als sinnvoll oder tat dies zumindest noch im vergangenen Oktober. Die Kommission will aber nicht, dass nur weitere Institutionen aufgebaut werden, sondern sie möchte zum Beispiel die bestehende, etwas aufgeblähte Alterskommission verkleinert in ein solches Gremium überführen. Vielleicht gibt es auch weitere Institutionen, die überprüft werden sollten.

Bitte stimmen Sie dem Postulat der Gesundheitskommission zu. Es ist ein Prüfauftrag. Es geht vor allem darum, dass sämtliche Fragen auf den Tisch kommen und unbürokratisch besprochen und behandelt werden können. Wir anerkennen die bisherige Leistung unserer Gesundheitsdirektorin, sehen aber durchaus noch Optimierungspotenzial. Nutzen Sie die Möglichkeit dieses Postulats und beauftragen Sie die Regierung mit der Überprüfung der Institutionen, damit einerseits optimale Organisationen die beste Wirkung erzielen, und andererseits damit die Kommunikation adäquat erfolgen kann. Besten Dank für ihre Zustimmung.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Das Postulat wurde ausgelöst, als die Landesorganisationen der Schaffhauser Ärzteschaft im vergangenen Herbst mit grossem Nachdruck eine Einsitznahme in den Spitalrat der Spitäler Schaffhausen gefordert haben. Die Gesundheitskommission hat das Anliegen ernsthaft geprüft und diskutiert, hat ihm am Ende aber nicht stattgegeben. Die Kommission hat sich bekanntlich entschieden, einem Arzt mit ausserkantonalem Wohnsitz den Vorzug gegenüber einem Vertreter der hiesigen Ärzteschaft zu geben.

Der Entscheid basiert nicht auf einer Geringschätzung der hiesigen Ärzteschaft, sondern auf einer vertieften Überprüfung der Aufgaben, die der Spitalrat unter den heutigen Anforderungen des kantonalen Spitalgesetzes und der neuen Bundesvorgaben zur Spitalfinanzierung erfüllen muss: Die Aufgabe des Spitalrats besteht primär darin, innerhalb des gegebenen Leistungsauftrags des Kantons zusammen mit der Spitalleitung eine möglichst effiziente und qualitativ hochwertige Betriebsführung sicherzu-

stellen. Für diese Aufgabe sind primär Personen gefragt, die vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Managementbereich und in der Spitalführung haben. Die Steuerung des Leistungsauftrags der Spitäler, auf den die Ärzteschaft verstärkt Einfluss nehmen möchte, ist dagegen nicht Sache des Spitalrats. Massgeblich bleiben dafür weiterhin die Entscheide von Regierungsrat und Kantonsrat auf der Ebene der Spitalplanung, der Spitalliste und des Jahreskontrakts beziehungsweise des Budgets.

Mit dem Postulat der Gesundheitskommission wird der Regierungsrat eingeladen, ein breit abgestütztes Beratungsorgan aus Fachpersonen des Gesundheitswesens zu schaffen, das die politischen Entscheidungsorgane bei der Vorbereitung und Bewertung der gesundheitspolitischen Versorgungsplanung unterstützen kann. Der Fokus soll dabei nicht einseitig auf die Spitäler ausgerichtet sein, sondern in einem breiter gefassten Sinn alle stationären und ambulanten Leistungsangebote im Auge behalten, die für die Versorgung der Schaffhauser Kantonsbevölkerung bedeutsam sind. Damit soll ein Forum geschaffen werden, in dem die Ärzteschaft und die weiteren Hauptpartner des Schaffhauser Gesundheitswesens ihre Anliegen sachgerecht einbringen und austauschen können.

Der Regierungsrat hat eine gewisse Skepsis gegenüber der Schaffung von ständigen Kommissionen. Die Erfahrung zeigt, dass derartige Organe häufig aus einem konkreten tagespolitischen Anlass geschaffen werden, dass der längerfristige Nutzen dann aber oft sehr beschränkt ist. Im vorliegenden Fall ist allerdings absehbar, dass die Schaffung eines neuen Konsultativorgans nicht nur einer aktuellen politischen Laune entspringt, sondern auch langfristig einen erheblichen Nutzen bringen kann. Bei der Sicherung der Gesundheitsversorgung stehen in den kommenden Jahren zahlreiche Probleme an, die einen markanten Strukturwandel auf den verschiedensten Ebenen auslösen werden. Im Vordergrund stehen die steigenden Anforderungen aufgrund der Alterung der Gesellschaft bei gleichzeitiger Verknappung der finanziellen Mittel und der absehbaren Nachwuchsprobleme im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Die weitere Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung wird unter diesen Rahmenbedingungen sehr hohe Ansprüche an die Beweglichkeit und Kooperationsbereitschaft aller involvierter Akteure stellen.

In der Vergangenheit war die Gesundheitspolitik des Kantons Schaffhausen sehr stark auf die kantonseigenen Spitäler fokussiert. Diese einseitige Ausrichtung genügt den heutigen und künftigen Anforderungen nicht mehr. Zur Bewältigung der absehbaren Probleme muss die Perspektive wesentlich ausgeweitet werden. Unter Einbezug aller privaten und staatlichen Leistungsanbieter sind neue Betriebs- und Kooperationskonzepte von stationären und ambulanten Leistungsanbietern zu entwickeln.

Aufgrund des Spitalgesetzes hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einmal pro Legislaturperiode einen Bericht zum Stand der Spitalplanung zu erstatten. Der Bericht dient als Basis zum Erlass der Spitalliste im Sinn des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Die Planung muss allerdings immer stärker über die stationären Spitalleistungen hinausgreifen, da die Abgrenzung der Spitäler gegenüber den ambulanten ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen und auch den Heimen immer fließender wird.

Im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes wurde im Jahr 2007 die Schaffung einer kantonalen Alterskommission beschlossen, die das zuständige Departement in allen Fragen der Alterspolitik, der Langzeitpflege und der Spitex-Versorgung berät und die Koordination unter den Leistungserbringern in diesem Bereich fördern soll. Die Kommission hat sich als institutioneller Rahmen für einen pragmatischen Austausch unter den verschiedenen Akteuren der Altersbetreuung und Pflege bewährt. Mit der thematischen Beschränkung der Kommission auf die Altersbetreuung und Pflege ist der Rahmen allerdings relativ eng gesetzt.

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, von denen alle Partner des Schaffhauser Gesundheitswesens betroffen sind, ist der Regierungsrat bereit, die Schaffung eines Beirats beziehungsweise einer Kommission Spital- und Gesundheitsversorgung im Sinn des Postulats vertieft zu prüfen. Dabei steht die Option im Vordergrund, den Beirat als Nachfolgeorgan der bestehenden Alterskommission mit einer breiteren thematischen Ausrichtung und einer neu definierten personellen Zusammensetzung zu positionieren. Als wichtige Kernaufgabe des Beirats könnte insbesondere die Beratung des Gesundheitsamts und der politischen Behörden bei der periodischen Überarbeitung der Spital- und Heimplanung sowie der darauf basierenden Leistungsaufträge genannt werden. Zudem könnte der Beirat auch als interdisziplinäres Kontaktgremium unter den verschiedenen Partnern des Gesundheitswesens wichtige Impulse zur Optimierung der Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Bewältigung anstehender Probleme entwickeln. Damit könnte ein inhaltlicher Zusatznutzen ohne namhaften personellen und finanziellen Zusatzaufwand erreicht werden.

Als formelle Entscheidungsinstanzen der kantonalen Gesundheitspolitik und der Spitalführung sind der Kantonsrat, der Regierungsrat und der Spitalrat klar positioniert. Bei der Schaffung eines Beirats kann es nicht darum gehen, ein weiteres Entscheidungsorgan zu bilden. Als beratendes und verbindendes Gremium könnte ein Beirat aber wertvolle Beiträge zur laufenden Weiterentwicklung der Schaffhauser Gesundheitsversorgung liefern. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Schaffung eines solchen Gremiums zu prüfen.

**Marcel Montanari (JF):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist klar gegen die Überweisung des Postulats, wobei unsere zwei Mitglieder der Gesundheitskommission für die Überweisung votieren.

Wenn ich die Argumente der Befürworter richtig verstehe, liegt der Hauptgrund, warum ein weiteres Gremium geschaffen werden soll, darin, dass man die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern verbessern will. Verstehe ich das richtig, dass die Gesundheitskommission dem Spitalrat und der Ärzteschaft nicht zutraut, dass diese von sich aus mit den anderen Kontakt aufnehmen, wenn sie ein Problem haben? Falls es in der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Spital noch Verbesserungspotenzial gibt, dann liegt es primär an den involvierten Parteien, einen Gedankenaustausch zu lancieren. Dazu braucht es kein weiteres staatliches Organ. Ein solches Gremium würde sogar schaden, denn es würde nur das ohnehin schon komplizierte Gesundheitssystem aufblähen.

Falls es nun in diesem Bereich wirklich zu Problemen kommen sollte, so muss ich festhalten, dass wir hier eigentlich ganz klare Zuständigkeiten haben. Wenn es irgendwo im Gesundheitsbereich harzt, dann liegt die Verantwortung zuerst einmal beim zuständigen Departement und bei der entsprechenden Regierungsrätin. Wir haben klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Diese dürfen nicht mit einem neuen Gremium verwischt werden.

Ich staune auch, dass sich die Gesundheitskommission nach eigenen Angaben in längeren Diskussionen mit der Kommunikation zwischen den verschiedenen Leistungserbringern auseinandersetzt. Das Resultat ist nun diese Vorlage. Warum haben Sie stattdessen nicht einfach die verschiedenen Parteien zu einem runden Tisch eingeladen und die Probleme gleich gelöst? Anstatt über Kommunikation zu diskutieren, sollte man kommunizieren. Je nachdem ist die Verwaltung oder die Gesundheitskommission zuständig und diese sollten die Probleme lösen und nicht unsere Zeit mit der Frage beanspruchen, ob man allenfalls ein Gremium schaffen könnte, das sich dann vielleicht einmal einem Thema annimmt. Machen Sie Ihren Job!

Wenn wir jetzt hier über Kommunikation sprechen, dann frage ich mich, worüber dieses Gremium denn sprechen soll. Reden bedeutet Austausch von Informationen. Welche Informationen wollen Sie in diesem Gremium austauschen, die Sie nicht schon heute mit einander austauschen können?

Seien wir doch ehrlich: Dieses Gremium ist schon überflüssig, bevor es erschaffen ist. Verzichten wir doch deshalb darauf und lehnen dieses Postulat ab.

**Walter Vogelsanger (SP):** Zum Glück haben wir Marcel Montanari, der weiss, wie es geht.

Das Postulat der Gesundheitskommission fordert den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit Hilfe eines neu zu schaffenden Beirats die Kommunikation und die Koordination zwischen den einzelnen Anbietern im Gesundheitswesen – insbesondere zwischen den Spitalern und der Schaffhauser Ärzteschaft – verbessert werden kann.

Die SP-JUSO-Fraktion hat dieses Postulat diskutiert und lehnt es im Verhältnis 2 : 1 ab. Das Hauptargument ist, dass ein solches Gremium keine Entscheidungsbefugnisse hätte und darum auch nichts bringe.

Im Rahmen der Ersatzwahl in den Spitalrat kam die Forderung der Ärzteschaft auf, einen festen Sitz im Spitalrat besetzen zu können. Wir, die Gesundheitskommission als vorschlagendes Gremium, nahmen diese Forderung sehr ernst, prüften sorgfältig und gewissenhaft alle Kandidaturen und entschieden uns aufgrund vorher aufgestellter fachlicher Kriterien für die aus unserer Sicht besten Kandidaten. Um der Ärzteschaft trotzdem entgegenzukommen, schlägt die Gesundheitskommission nun vor, ein vermittelndes Gremium, zum Beispiel einen Beirat, einzusetzen. Damit könnte man der Forderung aus der Ärzteschaft nach einer Verbesserung der Kommunikation und der Koordination zwischen Spital und Ärzteschaft entgegenkommen. Wir verfügen bereits über eine Alterskommission. Vielleicht könnte man dieses Gremium mit dieser Aufgabe betrauen. Im Kanton Thurgau, wie schon erwähnt, ist ein solcher Beirat installiert und offenbar macht man gute Erfahrungen damit.

Zu hoffen bleibt, dass beide Seiten ernsthaft an einer Kommunikation interessiert sind und sich auch entsprechend dafür einsetzen, grundsätzliche Differenzen zu überbrücken. Einen Versuch wäre es wert.

**Willi Josel (SVP):** Sie haben gesagt, dass Marcel Montanari wisse, wie es gehe. Ich muss sagen, ich weiss auch, wie es geht, denn ich könnte sein Votum voll und ganz unterschreiben.

Wir verlangen von der Verwaltung, dass sie kostengünstig arbeitet und sich nicht aufblähen soll. Wir tun hier aber genau das Gegenteil, indem wir die zuständigen Gremien aufblähen. Die Gesundheitskommission schreibt in der Begründung des Vorstosses, dass es darum gehe, den zuständigen kantonalen Organen ein beratendes Organ zur Seite zu stellen. Jetzt braucht also eine Kommission beziehungsweise ein Organ ein anderes Organ, das hier mitmacht. Das kann nicht sein. Wir haben den Regierungsrat, wir haben die Gesundheitskommission mit der Aufsichtspflicht, wir haben den Spitalrat, der strategisch handelt, wir haben die Spitalleitung, die operativ handelt und wir haben auch eine ärztliche Standesorganisation, die auch ihre Vertreter einbringen kann. Dieses

Postulat verlangt nun einen Beirat, für den der Regierungsrat ein Pflichtenheft vorlegen soll und ausserdem soll der Regierungsrat auch noch die Rolle der Gesundheitskommission neu festlegen. Man will nun etwas neu erfinden, das in der bisherigen Form bereits funktioniert. Ich und ein Grossteil meiner Fraktion lehnen eine Administrationsausdehnung ab.

Die Spitäler und die Hausärzte sind voneinander abhängig. Die Hausärzte machen die Zuweisungen ins Spital und müssen im Anschluss die sogenannten blutigen Entlassungen weiterbehandeln. An der gestrigen Abstimmung können Sie sehen, wie sehr man den Hausärzten entgegenkommt.

Aber was ist nun zu tun? Aus meiner Sicht soll sich die Gesundheitskommission dieser Sache annehmen, zwar nicht gerade als Ombudsmann, aber sie soll eine Vermittlerrolle wahrnehmen. Schliesslich ist sie für die Zusammenarbeit zwischen den Schaffhauser Ärzten und dem Spital zuständig. Meines Erachtens ist die Gesundheitskommission in der Lage, diese Probleme alleine zu lösen. Ein neues Organ ist dafür nicht nötig. Aus diesem Grund wird eine Mehrheit unserer Fraktion dieses Postulat nicht an die Regierung überweisen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, zur nachhaltigen Sicherstellung einer optimierten Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Leistungserbringer im Schaffhauser Gesundheitswesen einen Beirat Spital- und Gesundheitsvorsorge zu bestellen. Dagegen könnte man eigentlich gar nicht sein. Als wir das Postulat in der Fraktionssitzung besprochen haben, sah es dann aber so aus, als wenn unsere Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich nicht an die Regierung überweisen würde. Im Verlauf der letzten drei Wochen haben jedoch Verschiebungen stattgefunden, weshalb nun im Moment nicht klar ist, wie die Mehrheiten verteilt sind.

Aus unserer Sicht handelt es sich beim geplanten Beirat um eine Institution ohne Kompetenzen. Was soll dort diskutiert werden und welche Wirkungen hätten diese Diskussionen? Keine, es würde eine zusätzliche Funktion geschaffen, in der wieder einmal geredet, aber nicht gehandelt werden kann. Wir sind der Überzeugung, dass es keine zahnlosen zusätzlichen Gremien benötigt, sondern dass die Probleme ganzheitlich in konstruktiver Zusammenarbeit und unter Einbezug der Betroffenen gelöst werden müssen. Dabei ist es auch unabdingbar, sich über die Zusammensetzung des Spitalrats grundsätzliche und grundlegende Gedanken zu machen. Auch würden mit der Schaffung eines Beirats die Ebenen gerade nicht zweckmässig ineinander greifen, sondern es könnte versucht werden, bestimmte Interessensgruppen in einem nichtssagenden Gremium stillzuhalten. Ebenso greift das Argument der Trennung der Ebenen nicht. Das Spital weitet zunehmend aktiv die ambulante Medizin aus und

ist mittlerweile der Player in der ambulanten Medizin. Auch aus diesem Blickwinkel wäre eine direkte Integration der Ärzteschaft ins strategische Organ des Spitalrats die einzig richtige und wichtige Massnahme.

Dass bei den letzten Wahlen wiederum kein Vertreter der Schaffhauser Ärzteschaft in den Spitalrat gewählt wurde, erachten wir als unglücklich. Wenn dafür aber als Begründung die Alternative des Beirats, der erst geschaffen werden muss, angeführt wird, ist dies schon beinahe grotesk. Es ist uns klar, dass die Spitalleitung primär ihre eigenen Interessen vertritt. Und es ist eine Herausforderung, sowohl die Interessen der Spitalleitung, aber auch jene der zuweisenden Ärzte, der konkurrierenden Spitalbetriebe und der Bevölkerung unter einen Hut zu bringen. Dass aber dabei auch eine bestimmte Betriebsblindheit entstehen kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Daher ist es besonders wichtig, dass auch kritische Stimmen eingebunden werden. Das Argument, dass strategische Ausrichtungen gebremst oder blockiert würden, wenn die Ärzteschaft zu früh in die Diskussionen eingebunden würde, greift nicht, da etliche Privatärzte auch am Kantonsspital operieren und dadurch zwangsläufig direkt betroffen sind. Mit der Einführung der Fallkostenpauschale sollte eigentlich der Druck erhöht werden, dass kantonsübergreifend über Versorgungsregionen nachgedacht und geplant würde. Im Moment ist aber ein Wettrennen im Gesundheitssektor zwischen den diversen Kantonen und Spitälern spürbar.

Die finanzielle Unterstützung des Spitals durch den Kanton muss ebenfalls im Hinterkopf behalten werden. Somit muss die Frage nach einer balancierten Interessenvertretung der zuweisenden Ärzte im Vordergrund stehen. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Schaffung eines Beirats nicht das richtige Instrument dazu ist.

**Susi Stühlinger** (AL): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt. Wir halten die Schaffung eines solchen Beirats grundsätzlich für begrüssenswert; zumindest begrüssenswerter als sich die Situation im Moment darstellt. Auch uns wäre es lieber gewesen, wir hätten einen Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft im Spitalrat, zumal – Regula Widmer hat es bereits gesagt –, sich operative und strategische Entscheide in der Praxis nicht immer so klar trennen lassen und strategische Entscheide auch immer Einfluss aufs Operative haben, und somit auch auf das, was die Ärzteschaft und die anderen Leistungserbringer betrifft. Trotzdem anerkennen wir, dass die geforderte Vertretung der niedergelassenen Ärzteschaft im Spitalrat sich momentan schwierig gestaltet und es auch weiter schwierig bleiben wird.

Es ist so: Dieser Beirat hätte keine Entscheidungskompetenz, was ich auch etwas stossend finde. Denn in diesem Fall müssen wir darauf achten, dass er nicht als demokratisches Feigenblatt herhält, sondern dass

die im Beirat geäusserten Bedürfnisse vom Spitalrat tatsächlich aufgenommen werden. Nach den Ausführungen der Gesundheitsdirektorin zu diesem Thema bin ich guten Mutes und bin mir sicher, dass die Gesundheitskommission auch ein Augenmerk darauf richten wird.

So einfach, wie es Marcel Montanari dargestellt hat, ist es eben nicht. Die Gesundheitskommission wäre noch etwas mehr beschäftigt, als sie es schon ist, wenn sie alle diese Fragen auf sich allein gestellt lösen müsste.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Gerne lege ich Ihnen meine Sicht der Dinge dar. Leider weiss ich nicht, ob ich dafür auch Gefolgschaft finde.

Mich stürzt die Forderung der Gesundheitskommission in das Dilemma eines Mannes, der zwischen der Schönen und der Klugen wählen soll, wobei man diskret davon ausgeht, dass die Schöne nicht wirklich klug und die Kluge nicht eine eigentliche Schönheit sei. So ist der Vorschlag unserer Fraktion zwar einerseits eine formal schöne Lösung, weil sie nicht grundlegend neue Strukturen schafft, sondern das Begehren der Ärzte moderat in ein bereits bestehendes Gefäss einpasst. Doch diese Schönheit hat Mundgeruch. Mir widerstrebt es, wenn einer einzigen Berufs- und zweifellos auch Interessengruppe ein Vorteil eingeräumt wird, während andere, ebenso wichtige Dienstleister der Gesundheitsversorgung aussen vor bleiben. Andererseits ist der an sich kluge Vorschlag der Gesundheitskommission formal auch nicht gerade ästhetisch. Er bedeutet einen Eingriff in die Strukturen und tangiert damit die reine Lehre der ursprünglichen Konstruktion. Das verselbstständigte Spital sollte nämlich rein marktwirtschaftlich, nicht politisch gesteuert werden. Mir schmeckt dieses Ökonomisierungsprinzip für die wichtigste und teuerste Institution des Kantons nicht, denn dabei geht es immerhin um jährlich 61 Mio. Franken. Aber es ist seit rund zehn Jahren ein Fakt und wird mit der geforderten Eigentümerstrategie noch verstärkt werden.

Ich meine, dass auch ein verselbstständigtes, aber weitgehend staatlich finanziertes Spital mit einem öffentlichen Versorgungsauftrag die Anliegen der wesentlichen Akteure im Gesundheitswesen aufnehmen muss. Die Schaffung eines Beirats, der alle wichtigen Partner einbezieht, ist eine denkbare Idee, zumindest solange es keine bessere gibt. Meines Erachtens müssten aber neben den im Postulat erwähnten Akteuren zum Beispiel auch die Patienten eine Vertretung haben. Zudem kann ein Beirat ohne Kompetenzen nur eine Wirkung haben, wenn er sowohl von der Gesundheitskommission wie auch vom Spitalrat und der Spitalleitung ernst genommen wird.

Im Dilemma zwischen klug oder schön spricht für mich darum letztlich doch mehr für die Kluge, weshalb ich dem Postulat zustimmen werde.

**René Sauzet** (FDP): Auch ich hatte das Vergnügen, in der Gesundheitskommission mitarbeiten zu dürfen und trage die von ihr gefällten Entscheidungen selbstverständlich mit.

Sie fragen sich sicher, weshalb wir ein solches Postulat verfasst und eingereicht haben. Es ist ein Prüfungsauftrag, weil wir gespürt und gefühlt haben, dass in diesem Bereich etwas noch nicht rund läuft. Mit dem Postulat soll allenfalls ein Instrument geschaffen werden, mit dem die Fragen der Gesundheitsversorgung effizienter bearbeitet und beantwortet werden können.

Ich kann die Argumentation von Marcel Montanari sehr gut verstehen. Aber: Irren ist menschlich; jemand anderen zu beschuldigen, ist Politik. Auch aus den Ausführungen der Gesundheitsdirektorin ist deutlich geworden, dass bei der Zusammenarbeit zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft und den Spitälern Schaffhausen Handlungsbedarf besteht. Mit anderen Worten: Sie hat den Sinn und Zweck des Postulats verstanden und mit ihrer Antwort für eine Überweisung des Postulats plädiert.

Es ist Ihnen bekannt, Willi Josel, dass die Situation angespannt ist, da die niedergelassene Ärzteschaft unbedingt im Spitalrat vertreten sein möchte. Mit dem von ihr gemeldeten und auch interessierten Kandidaten wurden auch Gespräche geführt. Dabei wurde auch die Schaffung eines Gremiums zur Einbindung der Ärztegesellschaft sowie der Hausärzte in versorgungspolitische Fragen des Gesundheitswesens angesprochen. Des Weiteren wurde der Kandidat darüber informiert, dass er sich zwar noch unter den letzten drei Bewerbern befinde, aber nicht an vorderster Position. Bezüglich der Einsitznahme in einen Beirat zum Austausch von Informationen in relevanten Fragen des Gesundheitswesens zeigte er sich damals nicht abgeneigt. Aus seiner Sicht wäre dies eine gute Lösung, um die angespannte Situation mit der Ärzteschaft zu entschärfen.

Auch mehrere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass die Schaffung eines auf die Versorgungspolitik ausgerichteten Beirats für eine sachgerechte Behandlung der hausärztlichen Anliegen besser geeignet wäre. Dabei würden auch alle anderen wichtigen Partner im Gesundheitswesen, die an den Schnittstellen der Politik und der Verwaltung tätig sind, einbezogen werden. Zudem waren wir der Ansicht, dass das Reputationsrisiko bei einer Nicht-Berücksichtigung des Kandidaten der Ärzteschaft mit der Schaffung eines Beirats, in dem die Ärzteschaft vertreten ist, entschärft werden kann. Die Spitäler Thurgau AG hat mit einem solchen Gremium positive Erfahrungen gemacht, obwohl es heute in seiner ursprünglichen Form nicht mehr notwendig ist, da sich die Situation im Thurgauer Gesundheitswesen wieder beruhigt hat. Für diesen Beirat gab es aber ein Reglement und in ihm waren nicht nur die Ärzteschaft, sondern auch weitere Funktionen wie die Informatik, das Recht und die Kommunikation vertreten. Strategische oder operative Entscheidungs-

kompetenzen waren aber nicht vorhanden. Wertvoll und erfolgreich waren damals der interessante und zielorientierte Austausch untereinander und vor allem die dadurch entstandene Brückenbildung.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats. Der Beirat soll ein zeitlich befristetes Instrument sein, um die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung im Kanton Schaffhausen optimal regeln zu können.

**Martina Munz (SP):** René Sauzet hat nun bereits sehr vieles gesagt. Ohne die Argumente noch einmal zu wiederholen, möchte ich zu bedenken geben, dass sich praktisch die ganze Gesundheitskommission – also kein kleines Gremium – hinter dieses Postulat stellt. Deshalb bitte ich Sie nun, der Regierung diesen Prüfungsauftrag zu erteilen. Die Gesundheitskommission, die sich mit der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton auseinandersetzt, ist zur Auffassung gelangt, dass ein solcher Beirat ein sehr gutes Instrument wäre.

René Sauzet hat bereits die Erfahrungen des Kantons Thurgau erwähnt, für den es vorübergehend von sehr grossem Nutzen war, auch wenn es inzwischen nicht mehr notwendig ist. Unseres Erachtens wäre es also denkbar, vorzusehen, dass beispielsweise alle drei Jahre überprüft wird, ob der Beirat noch nötig ist.

Mit dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz haben wir eine Alterskommission gebildet, die sich als sehr nützlich erwiesen hat, da sie sehr viele Problemfelder aufgreifen und vermittelnd agieren konnte. Meines Wissens ist dieses Gremium nun nicht mehr notwendig, da sich die neuen Spielregeln inzwischen eingependelt haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat der Gesundheitskommission an die Regierung zu überweisen und ihr damit diesen Prüfungsauftrag zu erteilen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Zuerst zur Präzisierung: Es ist nicht mein Postulat, sondern das Postulat der Gesundheitskommission.

Nun, Sie haben es gehört: Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, da es auch aus ihrer Sicht durchaus Sinn macht, ein solches Gremium einzusetzen. Schliesslich ist es aber auch der Wille der Gesundheitskommission, dass gleichzeitig die bestehenden Institutionen überprüft und – wenn nötig – auch abgeschafft oder ineinander integriert werden sollen. Beispielsweise könnte der zu schaffende Beirat in eine bereits bestehende Institution integriert werden.

Damit komme ich zu den Voten von Marcel Montanari und Willi Josel. Wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass wir auch fordern, dass die bestehenden Institutionen überprüft und zusammengefasst werden sollen. Das System soll also nicht aufgebläht werden. Vielmehr

soll eine Institution geschaffen werden, in der sämtliche Gesundheitsbelange abgehandelt werden sollen und die als Gesprächspartner dient.

In Bezug auf die Entscheidungsbefugnisse ist es natürlich so, dass diese Institution keine Entscheidungen fällt. Diese Befugnis liegt entweder bei der Regierung oder allenfalls beim Kantonsrat beziehungsweise der Spitalrat oder die Spitalleitung entscheiden selber. Vielmehr soll der Beirat als Koordinationsinstrument dienen, um die verschiedenen Anliegen auf den Tisch zu legen, damit es nicht immer unter dem Tisch brodelt.

Die Vermittlerrolle der Gesundheitskommission wurde unter anderem von Willi Josel angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir versucht haben, zwischen der Ärzteschaft und den Spitälern zu vermitteln. Leider wurde unsere Gesprächseinladung von den Ärzten ausgeschlagen. Zwingen können wir sie nicht, weshalb uns die Hände gebunden sind. Zudem ist das Pflichtenheft der Gesundheitskommission im Spitalgesetz definiert, wobei das Aufgabengebiet sehr eng gefasst ist.

Regula Widmer hat im Pluralis Majestatis gesprochen, obwohl eigentlich das Wort «ich» angebracht gewesen wäre. Für die von ihr vorgeschlagene überkantonale Zusammenarbeit müssen wir keinen Beirat schaffen, da der Spitalrat sich bereits heute darum bemüht und es nicht die Aufgabe des Beirats sein kann, entsprechende Verhandlungen zu führen. Zudem erinnere ich Sie daran, auch wenn unsere Gesundheitsdirektorin dies schon mehrfach erklärt hat, dass der Kanton so oder so bezahlen muss, egal ob eine Leistung von unseren Spitälern oder einem ausserkantonalen Spital erbracht wird.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Iren Eichenberger hat die Ökonomisierung im Gesundheitswesen angesprochen. Daran können wir leider nichts ändern, da die Weichen auf Bundesebene entsprechend gestellt wurden. Somit gilt nun die freie Spitalwahl und die Privatspitäler müssen mitfinanziert werden, wodurch der Wettbewerb und der Konkurrenzdruck erhöht wurde. Dieser Herausforderung müssen sich alle öffentlichen Spitäler stellen. Und aus diesem Grund sind auch entsprechende Qualifikationen und Voraussetzungen für die Einsitznahme in den Spitalrat gefordert.

Regula Widmer hat die zunehmenden ambulanten Behandlungen in den Spitälern angesprochen. Diesbezüglich ist ein gesamtschweizerischer Trend auszumachen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass sich die Behandlungsmethoden geändert haben und man inzwischen vieles ambulant erledigen kann. Ein Drittel der ambulanten Versorgung in unserem Kanton wird von den Spitälern Schaffhausen erbracht, während zwei Drittel in den Praxen der niedergelassenen Ärzte oder von anderen Leistungserbringern erbracht wird.

Meines Erachtens liegen die Argumente nun auf dem Tisch und Sie müssen darüber befinden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 15 wird das Postulat Nr. 2013/1 der Gesundheitskommission (Erstunterzeichner Urs Capaul) vom 21. Oktober 2013 mit dem Titel: «Schaffung eines Beirates Spital- und Gesundheitsversorgung» nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **3. Motion Nr. 2013/17 von Thomas Hurter vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «Wahl des Spitalrates durch den Kantonsrat»**

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 1052

#### *Schriftliche Begründung*

*Bei den Beratungen des Spitalgesetzes im Jahre 2004 sowie den darauffolgenden Jahren waren die Zusammensetzung und die Wahl des Spitalrates immer wieder sehr umstritten. 2009 wurde eine Volksmotion eingereicht, die die aufgetretenen Probleme lösen wollte und einige Forderungen stellte. Sie wurde damals abgelehnt.*

*Nun ist einmal mehr Unmut im Zusammenhang mit der Wahl von Mitgliedern des Spitalrates entstanden. Gerade im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen innerhalb der Spitallandschaft Schweiz, die Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie die regionalen Interessen muss der Spitalrat möglichst optimal zusammengesetzt sein. Da der Kantonsrat in anderen wichtigen Ämtern als Wahlbehörde auftritt, ist es nur logisch, dass dies auch beim Spitalrat der Fall ist. Damit kann sicherlich auch die Akzeptanz des Spitalrates in der Bevölkerung verbessert werden.*

**Thomas Hurter (SVP):** Die Spitäler Schaffhausen haben für unsere Region eine wichtige Funktion. Meines Erachtens ist dies unbestritten. Ihre Mitarbeitenden engagieren sich hervorragend für uns Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Mit anderen Worten: Es geht mir nicht darum, die Spitäler oder den Spitalrat schlecht zu reden. Allerdings stehen wir vor grossen Herausforderungen. Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Kosten, Finanzen, Investitionen, medizinische Entwicklungen, die stark zunehmende Konkurrenz zwischen den Kantonen, die freie Spitalwahl

und die öffentliche Wahrnehmung der Spitäler. In der Comparis-Auswertung vom November 2013 nimmt der Kanton Schaffhausen in Bezug auf die Wettbewerbsfreundlichkeit der Spitäler leider die siebtletzte Position ein.

Natürlich anerkenne ich die Bedeutung der strategischen Führung durch den Spitalrat. Sie wissen aber auch, dass dieser seit 2004 immer wieder in die Schlagzeilen geraten ist. 2009 gipfelte dies in der Volksmotion Nr. 2009/1 von Arthur Müller. Und auch im letzten November hat die Ersatzwahl des Spitalrats wieder zu Diskussionen Anlass gegeben.

Daraufhin habe ich das vorliegende Postulat eingereicht. Neu soll der Kantonsrat und nicht mehr der Regierungsrat Wahlbehörde des Spitalrats sein. Lassen Sie mich diese Forderung begründen. Die Regierung trägt in dieser Geschichte verschiedene Hüte. Zum einen ist sie Leistungserbringerin und zum anderen macht sie Vorschläge, wie sich unser Spital weiterentwickeln soll und wählt dann auch noch den strategisch tätigen Spitalrat. Aus meiner Sicht haben wir als Volksvertreter diesbezüglich etwas wenig Mitspracherecht, obwohl wir zwar mit der Gesundheitskommission die Aufsicht ausüben. Anscheinend ist sie aber auch nicht so richtig zufrieden, sonst hätte sie das vorher besprochene Postulat nicht eingereicht.

Sie fragen sich nun, wie mein Postulat umgesetzt werden soll. Eigentlich bleibt alles beim Alten, denn die Bewerbungen können nach wie vor von der Gesundheitskommission gesichtet werden. Es geht mir lediglich darum, dass die Wahl oder die Entlassung von Mitgliedern und des Präsidenten künftig vom Kantonsrat vorgenommen werden soll. Es soll also auch kein neues Gremium geschaffen werden.

Wer nun moniert, dass sich bei einer Wahl durch den Kantonsrat nicht mehr die richtigen Personen melden würden, liegt falsch, denn das Auswahlverfahren bleibt dasselbe. Neu ist lediglich, dass der Kantonsrat als Wahlbehörde fungiert. Das sollte kein Problem sein, wenn die Gesundheitskommission ihre Arbeit richtig macht und die Fraktionen entsprechend informieren kann.

Die Ausführungen von Urs Capaul zur strategischen Führung kann ich unterschreiben. Diese wird aber auch vom Bankrat oder vom Erziehungsrat wahrgenommen, die aber im Gegensatz zum Spitalrat vom Kantonsrat gewählt werden. Mit anderen Worten: Der Kantonsrat wählt bereits auch andere strategisch tätige Gremien.

Mit der Wahl des Spitalrats durch den Kantonsrat würden aus meiner Sicht seine Legitimation und auch seine Akzeptanz gestärkt und das Wahlverfahren wäre für die Öffentlichkeit transparenter und besser nachvollziehbar. Denn im letzten November wurde unter anderem moniert, die Wahl finde hinter verschlossenen Türen statt. Schliesslich geht es mir

nicht darum, bestimmte Ärzte in den Spitalrat zu wählen, sondern darum, Transparenz zu schaffen.

Etwas schmunzeln musste ich ob des vorher besprochenen Postulats der Gesundheitskommission. Anscheinend sind bei den strategischen Fragen und in der Kommunikation Probleme aufgetaucht. Ich frage Sie, weshalb Sie diese Probleme nicht gelöst haben. Immerhin sind Sie die Gesundheitskommission. Oder stellen Sie sich etwa selbst infrage? Es wurde gesagt, die Ärzte hätten das Gespräch verweigert. Sind Sie der Meinung, dass dies beim Beirat anders gewesen wäre? Wir brauchen keine zusätzlichen Beratergremien, weshalb ich froh bin, dass dieser Vorstoss abgelehnt wurde.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist sich uneins. In der Zusammenfassung der Fraktionssitzung ist sowohl von Zustimmung als auch von Enthaltung die Rede, nicht aber von Ablehnung. Deshalb bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Der Motionär stellt zu Recht fest, dass die Spitäler Schaffhausen «(...) im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen innerhalb der Spitallandschaft Schweiz, die Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie die regionalen Interessen (...)» einen möglichst optimal zusammengesetzten Spitalrat brauchen.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Spitälern in der Schweiz markant verändert. Die zunehmende Mobilität der Menschen und die neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des KVG bringen es mit sich, dass die regional verankerten öffentlichen Spitäler einem steigenden kantonsübergreifenden Wettbewerb mit öffentlichen und auch privaten Spitälern ausgesetzt sind. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen:

Mit Blick auf die steigenden Anforderungen haben die meisten Kantone im Laufe der letzten Jahre die rechtliche Stellung und die Führungsorganisation der Spitäler neu geregelt. Die Kantonsspitäler wurden aus den öffentlichen Verwaltungen ausgegliedert und in der Form von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Aktiengesellschaften neu formiert, und auch bei den Regionalspitälern, die zumeist durch Zweckverbände getragen wurden, wurden neue Organisationsformen gesucht. Das Ziel aller Reformen besteht darin, die unternehmerische Handlungsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen und die Professionalität in der Unternehmenssteuerung zu steigern.

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Neuformierung wurden auch die Anforderungen an die strategischen Leitungsorgane der Spitäler neu definiert. Dabei zeigt sich in allen Kantonen eine weitgehend einheitliche Tendenz: An die Stelle der früher üblichen Aufsichtskommissionen, deren Mitglieder mehrheitlich nach politischen Kriterien ausgewählt wurden,

sind Spital- oder Verwaltungsräte getreten, bei denen die fachliche Qualifikation und Erfahrung im Zentrum steht. Gefragt ist nicht die repräsentative Vertretung verschiedener Bevölkerungskreise und ideologischer Strömungen, sondern das nötige Fachwissen, um eine optimierte Betriebsführung mit Blick auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Was bei SBB, Post, Swisscom, Elektrizitätswerken und Busbetrieben gilt, ist in den meisten Kantonen auch für die Spitäler völlig unbestritten. Eine Umfrage bei sämtlichen Kantonen der deutschsprachigen Schweiz hat gezeigt, dass es nur noch einen einzigen Kanton gibt, der sein Kantons-spital im traditionellen Sinne als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betreibt, und zwar der Kanton Obwalden. In diesem einen Kanton ist es auch der Kantonsrat, der eine für das Spital zuständige Aufsichtskommission wählt. In allen anderen Kantonen wurden die Spitäler in rechtlich eigenständige Unternehmen umgewandelt, und in allen diesen Fällen – ohne eine einzige Ausnahme – werden die Verwaltungsräte beziehungsweise Spitalräte durch die Kantonsregierungen gewählt.

Der Motionär verweist darauf, dass der Kantonsrat bei uns «in anderen wichtigen Ämtern» als Wahlbehörde auftrete und dass es deshalb «nur logisch» sei, dies auch beim Spitalrat so zu halten. Dieser Vergleich hinkt. Konkret wählt der Kantonsrat heute: die Gerichte, den Erziehungsrat, die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung, die Verwaltungskommission der Bauernkreditkasse sowie den Bankrat der Kantonalbank. Von all diesen Organen hat einzig der Bankrat in Bezug auf die unternehmerische Dimension eine dem Spitalrat halbwegs vergleichbare Bedeutung. Aber auch gegenüber diesem Gremium gibt es grosse Unterschiede: Einerseits bestehen für die Führung und Kontrolle des Betriebs im Bankwesen sehr rigide Branchenstandards und strenge aufsichtsrechtliche Normen der FINMA. Diese Normendichte bildet klare Leitplanken und trägt zu einer gewissen Relativierung der fachlichen Verantwortlichkeiten auf der Ebene des Bankrats bei. Andererseits ist zudem zu beachten, dass die operative Unabhängigkeit der Geschäftsleitung bei der Kantonalbank von jeher kaum bestritten war. Bisher sind daher auch keine Versuche bekannt, über parlamentarische Vorstösse oder Leserbriefkampagnen Einfluss auf konkreten Personal-, Organisations- oder Investitionsentscheide der Kantonalbank zu nehmen.

Bei den Spitälern ist die Situation in dieser Hinsicht völlig anders. Sie stehen viel stärker im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit als die Kantonalbank. Immer wieder gibt es Personen, die sich aufgrund von persönlichen Erfahrungen oder aufgrund ihrer Beziehung zu einzelnen Ärztinnen und Ärzten eine qualifizierte Meinung zutrauen, was man alles besser machen müsste, welche Abteilungen man vergrössern oder schliessen müsste und welche Personalentscheide richtig und welche falsch waren.

Die so ausgelösten öffentlichen Debatten sind oftmals hoch emotional und machen es den Verantwortlichen nicht gerade leicht, den Betrieb nach rationalen Kriterien mit der nötigen Geradlinigkeit zu führen.

Die Anfälligkeit der Spitäler für emotionsgeprägte politische Debatten wird offenbar in den meisten Kantonen als Risiko eingestuft. Ein Blick auf die personelle Zusammensetzung der Spital-Verwaltungsräte und Spitalräte in den Kantonen zeigt, dass diese Gremien generell und nicht nur in kleinen Kantonen zu erstaunlich hohen Anteilen durch Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz besetzt sind. Damit soll ganz offensichtlich eine bewusste Abkehr von einer allzu engen regionalen Kirchturm-Optik signalisiert werden. Stattdessen soll die kantonsübergreifende Perspektive gestärkt und zusätzliches Know-how aus anderen Spitalregionen gewonnen werden.

Im Schaffhausen erfolgt die Wahl des Spitalrats auf Antrag der Gesundheitskommission durch den Regierungsrat. Mit Ausnahme von Obwalden ist Schaffhausen damit der einzige Kanton der Deutschschweiz, in dem der Kantonsrat heute noch Einfluss auf die Wahl des strategischen Spitalführungsorgans nimmt. Die Regelung, dass eine parlamentarische Kommission als Antragstellerin zuhanden der Exekutive wirkt, ist formell sehr speziell. In der bisherigen Praxis hat sich dieser politische Kompromiss, der bei der Beratung des Spitalgesetzes vor rund zehn Jahren gefunden wurde, aber gut bewährt. Die Gesundheitskommission hat die Vorbereitung der Wahlen bisher stets mit grosser Umsicht und Sorgfalt wahrgenommen. Insbesondere auch bei der zurückliegenden Suche nach einem neuen Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Gremiums ist die Kommission professionell vorgegangen. Bei insgesamt 54 eingegangenen Bewerbungen kam nach einem mehrstufigen Selektionsprozess ein klarer Antrag zuhanden des Regierungsrats zustande, der in der neunköpfigen Kommission – das ist immerhin beinahe ein Sechstel des Kantonsrats –, sehr breit abgestützt war. Ein solches Ergebnis ist angesichts des weiten politischen Spektrums, das in der Kommission vertreten ist, keineswegs selbstverständlich.

Der Motion liegt die Annahme zugrunde, die Wahl des Spitalrats müsse politisch noch breiter abgestützt werden. Da stellt sich die Frage: Wie soll das konkret gehen? Hätte man beispielsweise im vergangenen Herbst den einstimmigen Antrag der Gesundheitskommission im Rat öffentlich diskutieren müssen? Hätte der Kommissionspräsident dabei nicht nur den einstimmigen Kommissionsantrag begründen, sondern zugleich auch noch öffentlich Auskunft über alle anderen eingegangene Kandidaturen und über die Gründe, warum diese am Ende nicht zur Wahl vorgeschlagen wurden, geben müssen? Dass es so nicht gehen kann, versteht sich wohl von selbst.

Die Spitäler Schaffhausen sichern derzeit rund zwei Drittel der stationären Spitalversorgung der Kantonsbevölkerung und erbringen gleichzeitig knapp einen Drittel der ambulanten ärztlichen Leistungen. Das habe ich bereits vorher erwähnt. Die politische Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Leistungsaufträge und die Spitalliste, die sich nach der vom Kantonsrat genehmigten Versorgungsplanung richten, sowie über die Jahreskontrakte und das Budget. Darüber hinaus muss sich das Unternehmen mit konkurrenzfähigen Leistungen und einer effizienten Betriebsführung im Markt bewähren. Um dies zu erreichen, braucht es einen Spitalrat, der nicht nach politischen, sondern primär nach fachlichen Kriterien gewählt wird und eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Launen der tagespolitischen Emotionen hat.

Die bisherige Regelung stellt sicher, dass sowohl der Regierungsrat als auch das Parlament – vertreten durch die Gesundheitskommission – angemessen einbezogen werden. Zugleich kann so ein sorgfältiges Selektionsverfahren sichergestellt werden, bei dem die berechtigten Diskretionsbedürfnisse jener Interessenten, die am Ende nicht berücksichtigt werden, gewahrt bleiben. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieses bewährte Verfahren nicht ohne Not geändert werden sollte und empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

**Walter Vogelsanger (SP):** Die Motion von Thomas Hurter fordert, dass die Wahl des Spitalrats durch den Kantonsrat und nicht durch den Regierungsrat erfolgt. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Tatsächlich ist es so, dass der Regierungsrat den Spitalrat ernennt, und zwar auf Antrag der Gesundheitskommission. Dieses Vorgehen hat sich soweit bewährt und es gibt keinen Grund, nun davon abzuweichen. Kritiker mögen nun einwenden, dass eine kantonsrätliche Kommission einen Vorschlag vorbereitet, den Entscheid dann aber an den Regierungsrat abtritt. Wieso sollte der Kantonsrat auf dieses Recht zur Ernennung des Spitalrats verzichten? Ist es wirklich ein Verzicht? Durch das Vorschlagsrecht bringt sich der Kantonsrat sehr wohl bei der Besetzung des Spitalrats ein. In einem kleinen Gremium wie der Gesundheitskommission sind die politischen Kräfteverhältnisse ebenso abgebildet wie im gesamten Kantonsrat. Das kleine Gremium kann aber sehr viel effizienter und vor allem aufgrund fachlicher Kriterien einen geeigneten Kandidaten suchen. Falls die Wahl vom gesamten Kantonsrat vorgenommen würde, bestünde die Gefahr, aus einer fachlichen Wahl eine rein politische Wahl zu machen. Dies würde nur bedingt die besten Kandidaten in den Spitalrat spülen. Darum liegt aus unserer Sicht kein wirklicher Grund vor, am bewährten System etwas zu ändern.

**Urs Capaul (ÖBS):** Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben bereits alles Notwendige gesagt.

Der Gesundheitskommission muss ich in diesem Zusammenhang eine hohe Professionalität attestieren. Die Vorbereitung der letzten Spitalratsersatzwahlen hätte von einer anderen Institution nicht besser vorbereitet werden können. In diesem Kontext, das muss ich an dieser Stelle lobend erwähnen, hat die Gesundheitskommission vorbildliche Arbeit geleistet, wofür ich mich bei sämtlichen Mitgliedern bedanke.

Meines Erachtens würde die Wahl des Spitalrats mit der Forderung von Thomas Hurter zu einer politischen Wahl werden. Deutlich wird dies jeweils bei der Wahl des Bankrats zu Beginn der Legislatur, denn dabei werden gute und fähige Kandidaturen aus kleineren Parteien nicht berücksichtigt, obwohl sie vielleicht sogar besser als andere wären. Deshalb erachten wir eine politische Wahl für ein Gremium wie den Spitalrat als nicht angemessen. Die zu wählenden Mitglieder müssen über eine hohe Professionalität verfügen, denn die Spitäler Schaffhausen stehen im Konkurrenzkampf mit anderen Spitälern. Sowohl bei den Patienten wie auch bei den zuweisenden Personen herrscht eine gewisse Freizügigkeit und sämtliche auf der Spitalliste stehenden Institutionen können von ihnen ausgewählt werden. Im Gegensatz zum Bankrat, bei dem die FINMA Vorschriften macht, bewegen wir uns bei den Spitälern weitgehend im freien Markt. Aus diesem Grund ist es wichtig und notwendig, dass Wissen und Know-how im Spitalrat vorhanden sind und keine politischen Vertreter.

**Susi Stühlinger (AL):** Leider kann ich Ihnen nicht die AL-Fraktionserklärung bekannt geben, da meine Fraktion diesbezüglich anscheinend geteilter Ansicht ist. Während bei den einen die Angst oder die Gefahr einer politischen Wahl, die Urs Capaul angesprochen hat, überwiegt, sind die anderen der Auffassung, dass, wenn das bisherige sorgfältige und sehr genaue Verfahren in der Gesundheitskommission beibehalten wird und nur diejenigen Kandidaten zur Wahl gestellt werden, die am Ende dieses Findungsverfahrens übrigbleiben, sich nicht wirklich viel ändern wird. Auch wenn ich nicht für den Rest meiner Fraktion sprechen kann, so werde ich die Motion ablehnen.

**René Sauzet (FDP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt. Wir waren und sind uns einig, dass die Motion Nr. 2013/17 von Thomas Hurter abzulehnen ist.

Gerne begründe ich kurz unseren Entscheid: Der Kantonsrat wählt neun seiner Mitglieder in die Gesundheitskommission, die die in Art. 11 Abs. 1 des Spitalgesetzes aufgeführten Aufgaben wahrnehmen. Diesem Auftrag ist die Gesundheitskommission nachgekommen und hat im zweiten Se-

mester des letzten Jahres die Wahl des Präsidenten und eines weiteren Mitglieds des Spitalrats gewissenhaft und gründlich vorbereitet. Der Kommissionsentscheid wurde nach viermonatiger intensiver Kandidatenauswahl, Anhörungen und teilweise mittels Assessments gemäss Art. 12 des Spitalgesetzes in Form eines Antrags zuhanden des Regierungsrats gefällt. Diesem Antrag hat die Regierung mit Beschluss vom 29. Oktober 2013 entsprochen.

Der Motionär spricht in der Begründung seines Vorstosses von Unmut, der im Zusammenhang mit der Wahl von Mitgliedern in den Spitalrat entstanden sei. Deshalb gehe ich davon aus, dass er nicht im Besitz aller Informationen zu diesem Thema war. Die Gesundheitskommission hat sehr gut und professionell gearbeitet. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen innerhalb der Spitallandschaft in Schaffhausen, den Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie den regionalen Interessen wurde der Spitalrat – zusammen mit dem Regierungsrat – optimal ergänzt. Dieses System sollte beibehalten werden, denn wir brauchen auch künftig keinen politischen Wahlkampf bei der Wahl des Spitalrats. Der Regierungsrat pflegt die erforderlichen direkten Kontakte zu den Spitälern Schaffhausen und kontrolliert die Umsetzung der Rahmen- und Jahreskontrakte in Bezug auf die Leistungen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit. Mit anderen Worten: Er kennt sich mit diesem Thema aus, weshalb der Spitalrat auch in Zukunft vom Regierungsrat gewählt werden soll.

**Erwin Sutter (EDU):** Die Triebfeder für die Motion von Thomas Hurter liegt wohl in der Nicht-Berücksichtigung eines Ärztevertreters aus den Reihen der Schaffhauser Hausärzte. In diesem Zusammenhang ist es sicher wichtig, das Verfahren zur Wahl der beiden neuen Spitalräte etwas näher zu erläutern.

Der Spitalrat ist ein strategisches Organ und soll nicht in die operative Führung des Spitals eingreifen. Für die Wahl von Spitalräten müssen deshalb strategische Kompetenzen der Bewerber besonders gewichtet werden. Dazu kommen weitere Anforderungen wie Motivation, intellektuelle Kapazität, Belastbarkeit, Sozialkompetenz, Umsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit, Innovationskraft und die regionale Verankerung. Medizinische Fachkenntnisse sollten zwar im Spitalrat vertreten sein, spielen aber eine eher zweitrangige Rolle.

Bei der vergangenen Wahl eines Spitalrats und des Spitalratspräsidenten meldeten sich insgesamt über 50 Bewerber, wobei sich die meisten für die Stelle eines Mitglieds des Spitalrats interessierten und weniger für die Stelle des Spitalratspräsidenten. Dementsprechend gross war also die Bewerberbasis.

Dieser Auswahlprozess durchlief dabei die folgenden Phasen: 1. Studium der eingereichten Dossiers durch Vertreter der Gesundheitskommission;

2. Selektion der je fünf aussichtsreichsten Kandidaten plus je fünf weiterer Reservekandidaten durch einen Ausschuss der Gesundheitskommission; 3. Persönliche Befragung von je fünf Kandidaten – also Präsident und Mitglied des Spitalrats – in der Gesundheitskommission im Beisein von je einem Vertreter des bestehenden Spitalrats, der Spitalleitung, der zuständigen Regierungsrätin und des Leiters des Gesundheitsamts. Anschliessend Auswahl von je zwei Spitzenkandidaten durch die Gesundheitskommission; 4. Ein Assessment, also einen Kandidatenvergleich der Spitzenkandidaten durch ein renommiertes Personalberatungsinstitut, das pro Kandidat einen ganzen Tag dauerte; 5. Auswertung des Kandidatenvergleichs im Beisein der Assessoren. Zu bemerken ist, dass diese Assessments zwar nicht billig waren, aber sehr wertvolle Resultate lieferten; 6. Wahlvorschlag eines Kandidaten für den Spitalrat unter Berücksichtigung aller bisherigen Kenntnisse, das heisst der Bewerbungsdossiers, der persönliche Befragung und der Ergebnisse des Assessments zuhanden des Regierungsrats.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass die Gesundheitskommission ihre Wahlvorschläge seriös ausarbeitet. Wir sind überzeugt, mit diesem Verfahren fachlich und persönlich kompetente Kandidaten vorschlagen zu können.

Wenn jetzt gemäss Motion der Kantonsrat das abschliessende Recht bekäme, die Kandidaten zu wählen, so könnten aus politischen Gründen – welcher Art auch immer – andere Kandidaten als diejenigen, die von der Gesundheitskommission vorgeschlagen wurden, gewählt werden. Der Kantonsrat wäre aber kaum in der Lage, eine derart vertiefte Beurteilung wie die aus seinen Reihen gewählte Kommission vorzunehmen. Zudem würden möglicherweise Gründe, die für oder gegen Kandidaten sprächen, in der breiten Öffentlichkeit diskutiert, was aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Kandidaten abzulehnen ist. Die Qualität des Spitalrats würde auf diese Weise wohl kaum besser. Es geht doch darum, die besten Kandidaten in den Spitalrat zu wählen und dies ist mit dem bestehenden Verfahren aus meiner Sicht gewährleistet, wenn natürlich auch bei einer Wahl immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Die Wahrscheinlichkeit für eine Rückweisung oder Änderung eines Wahlvorschlags halte ich beim Regierungsrat für bedeutend geringer als beim Kantonsrat. Die Gesundheitsdirektorin und der Leiter des Gesundheitsamts haben den gesamten Prozess begleitet und kennen die Kandidaten umfassend. Wenn sie mit dem Wahlvorschlag nicht einverstanden gewesen wären, hätten sie bereits in einer früheren Phase ihre Bedenken angemeldet. Abschliessend müssen sie dann «nur» noch die anderen Regierungsräte von der richtigen Wahl überzeugen. Aus diesen Gründen werde ich der Motion nicht zustimmen und bitte Sie, sie ebenfalls abzulehnen.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Als Mitglied der Gesundheitskommission muss ich mich nun doch auch noch zu Wort melden. Unterschwellig wird nun immer wieder die Professionalität angezweifelt. Meines Erachtens ist es selbstverständlich, dass die Gesundheitskommission professionell handelt.

Nun habe ich auch immer wieder Kritik am Auswahlverfahren für die Spitalratswahl gehört. Ich war in meinem Leben schon bei sehr vielen Auswahlverfahren dabei, aber ich habe selten ein so aufwendiges Verfahren mitgemacht. Wir haben jeden infrage kommenden Kandidaten derart vertieft durchleuchtet, bevor wir uns für einen Vorschlag entschieden haben. Diesbezüglich kann man uns meines Erachtens nichts vorhalten.

Die Motion von Thomas Hurter hat insofern ihre Berechtigung, als dass ein Gremium der Legislative zwar den Wahlvorschlag erarbeitet, aber schliesslich die Exekutive darüber befindet, obwohl auch der Kantonsrat als Legislative darüber befinden könnte. Dennoch bin ich der Ansicht, dass sich das bisherige System bewährt hat und deshalb beibehalten werden sollte.

**Thomas Hurter** (SVP): Sowohl die SP wie auch René Sauzet haben darauf hingewiesen, dass sich das bisherige System bewährt habe. René Sauzet meinte sogar, ich würde über zu wenige Grundlagen verfügen. Dazu kann ich nur sagen: Lesen Sie doch einmal ein paar Kantonsratsprotokolle, beispielsweise aus dem Jahr 2009, als es um die bereits von mir erwähnte Volksmotion Nr. 2009/1 von Arthur Müller ging. Zudem war die Zeitung letzten November voll mit Beiträgen zu diesem Thema. Und anscheinend war es auch der Gesundheitskommission nicht ganz geheuer, sonst hätte sie das vorher behandelte Postulat nicht einreichen müssen. Von etwas Bewährtem kann also nicht gesprochen werden.

Viele Votanten haben angeführt, dass der Kantonsrat bei diesem Thema über zu wenig Hintergrundwissen verfügen würde. Dem entgegne ich, dass uns dies bei vielen unserer Entscheidungen fehlt, nämlich dann, wenn wir lediglich aufgrund von Kommissionsvorlagen Entscheide fällen und Geschäfte quasi durchwinken. Anscheinend reicht aber unser Wissen dafür aus.

Der Bankrat wurde mehrmals erwähnt und es wurde gesagt, er könne nur in einem sehr engen Rahmen agieren. Meine Damen und Herren, dabei geht es um Millionen von Franken. Von der Regierung wurde angeführt, dass die Kantonalbank nicht so stark in der Öffentlichkeit stehe. Ich frage Sie: Haben Sie die Steuergeschichte von vor zwei Jahren vergessen? Damals wurde in diesem Rat darüber diskutiert, ob die Kantonalbank allenfalls davon betroffen sein könnte und den Bankräten wurde plötzlich ihre Situation bewusst. Auch der Erziehungsrat wurde genannt, der sich

mit der Bildung unserer Jugend beschäftigt. Meines Erachtens ist das eine sehr strategische Tätigkeit.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat gesagt, es seien vor allem fachliche Fähigkeiten gesucht. Ich hoffe, nicht nur, denn der Spitalrat ist ein strategisches Gremium und kein Fachgremium.

Noch eine Bemerkung zu den Mitglieder der Gesundheitskommission: Bei meinem Vorstoss geht es mir nicht um Ihre Arbeit, die sie sehr gut machen und die ich auch beibehalten möchte. Daher finde ich es schade, dass Sie meine Motion unterschwellig als Kritik daran auffassen. Mir geht es lediglich darum, dass die Wahl des Spitalrats neu durch den Kantonsrat erfolgen soll, denn damit wird der Spitalrat gegen aussen gestärkt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmung

**Mit 31 : 12 wird die Motion Nr. 2013/17 von Thomas Hurter vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «Wahl des Spitalrates durch den Kantonsrat» nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

**4. Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco vom 20. Januar 2014 mit dem Titel: «Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe»**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 98

#### *Schriftliche Begründung*

*Aufgrund des heutigen Sozialhilfesystems ist belegt, dass sich Arbeit nicht immer lohnt. Der Grundbedarf mit den Zulagen, welche als Anreizsystem gedacht sind, erwirkt einen Schwelleneffekt, welcher der Ablösung von der Sozialhilfe nicht dienlich ist. Es entstehen Situationen, wonach Sozialhilfeempfänger besser gestellt sind als Personen im Arbeitsprozess. Sozialhilfe sollte im Sinne einer Überbrückungshilfe und nicht als dauerndes Ersatzeinkommen verstanden werden. Das Anreizsystem verfehlt somit seinen ursprünglichen Zweck.*

*Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hält bei ihren Grundprinzipien (AA) selber explizit fest: «Unterstützte Personen sind materiell nicht besser zu stellen als nichtunterstützte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die hilfesuchende Person ist verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben».*

*Mit einer Anpassung der Ansätze für die Leistungen kann den beschriebenen Ungerechtigkeiten und der fehlenden Flexibilität entgegengewirkt und können die Anreize wieder verstärkt werden.*

**Christian Di Ronco** (CVP): Unbestritten ist, dass in Not gekommenen Menschen geholfen werden soll, und zwar schnell und unbürokratisch. Die Hilfe soll aber so ausgestaltet sein, dass sich diese Menschen möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozess integrieren wollen. Mit anderen Worten soll die Hilfe im Sinn einer Überbrückungshilfe und nicht als dauerndes Ersatzeinkommen ausgelegt sei. Die vom Kanton erlassenen verbindlichen Richtlinien, die sich stark an den SKOS-Richtlinien orientieren, fördern aber eher das zweite. Als Beispiel: Obwohl seit Jahren keine Teuerung herrscht, wurde der Grundbedarf ohne Not erhöht.

Zusammen mit den verschiedenen Anreizsystemen entsteht ein Schwelleneffekt, der auch als negativer Arbeitsanreiz bezeichnet wird. Von Schwelleneffekt spricht man, wenn der Arbeitslohn dazu führt, dass jemand weniger Geld zur Verfügung hat, als wenn er auf seine Arbeit verzichten und nur Sozialhilfe beziehen würde. Ein Beispiel: Ein 4-Personenhaushalt erhält monatlich über 4'500 Franken. Viele Personen im Erwerbsleben müssen mit weit weniger auskommen. So gibt es viele weitere Beispiele, die ich nicht alle separat aufzählen möchte.

Es ist einfach eine Tatsache, dass heute zahlreiche Sozialhilfebeziehende besser dastehen, wenn sie keine Arbeit annehmen, da sie mit dem Wiedereinstieg ins Erwerbsleben – zum Beispiel wegen der Steuern – unter dem Strich ein tieferes verfügbares Einkommen aufweisen. Das ist eine stossende Ungerechtigkeit. Dies führt zu einer entsprechenden Sogwirkung und zu stetig wachsenden Sozialhilfekosten. Gleichzeitig sinkt der Anreiz für die Sozialhilfebeziehenden zur Verbesserung ihrer Situation durch eigene Anstrengungen beizutragen. Dies wird auch im Volk so wahrgenommen.

Die hier entstandenen Schwelleneffekte müssen korrigiert und Fehlreize beseitigt werden. In den Kantonen Zürich und Bern wird bereits an entsprechenden Vorlagen gearbeitet. Die Schaffhauser Richtlinien für die Sozialhilfe, ein wichtiger und zunehmend teurerer Bereich der kantonalen Politik, richten sich an einem privaten Verein aus, der vorwiegend die Interessen der im Sozialbereich Tätigen und ihrer Klientel vertritt. Dort, wo viele Spezialisten aufeinandertreffen, wird es teurer und nochmals teurer. Dazu passt auch die Aussage des SKOS-Präsidenten, wonach die Sozialhilfe anhand der zehn Prozent einkommensschwächsten Haushalten berechnet wird. Es wird also ein dauernder Sockel von zehn Prozent in Kauf genommen, ohne zu prüfen, ob diese Haushalte wirklich bedürftig sind. Es sollte ein Existenzbedarf bestimmt werden. Das wäre der richtige

Weg, denn dann wäre dieser Sockel eventuell fünf oder sechs Prozent. Wir müssen unseren eigenen Weg gehen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, es wäre einfacher gewesen, in diesem Rat den Antrag auf eine zehnpromzentige Senkung des Grundbedarfs zu stellen und damit wäre man wahrscheinlich auch durchgekommen, so wie sie bereits in anderen Kantonen erfolgt ist. Meinen Entscheid möchte ich aber auf der Basis einer Analyse für die Ausrichtung oder Ausgestaltung der Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe fällen. Das erachte ich als die richtige Vorgehensweise.

Gerne gebe ich Ihnen noch die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt. Auch sie ist der Ansicht, dass diese Richtlinien überprüft, eine Auslegeordnung gemacht und dargestellt werden soll, wie sich die Beiträge zusammensetzen und erst dann darüber entschieden werden soll.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Gemäss Art. 25 Abs. 3 des neuen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen im Kanton Schaffhausen legt das zuständige Departement verbindliche Richtlinien für die Bemessung der materiellen Hilfe fest. Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt werden neu durch den Kantonsrat genehmigt. Das Departement des Innern stützte sich bis anhin auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, eine Praxis, die auch unter dem neuen Recht beibehalten werden sollte: Zur Vermeidung eines unerwünschten Sozialhilfetourismus ist die harmonisierte Ausrichtung der Sozialhilfe in den Kantonen wichtig.

Was ein Mensch oder eine Familie zum Leben braucht, ist keine exakte Wissenschaft. Ein menschenwürdiges Dasein, wie es auch die schweizerische Bundesverfassung in Art. 12 vorsieht, orientiert sich am allgemeinen Lebensstandard und bezieht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit ein. Im Rahmen der SKOS-Richtlinien werden die minimalen Standards wiederkehrend breit diskutiert und in einem breit angelegten Aushandlungsprozess festgelegt. Sozialhilfeleistungen setzen sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, also Ausgaben für die laufende Haushaltsführung wie Nahrungsmittel, Kleider, Verkehrsauslagen und ähnlichem, den Wohnkosten und der Kosten für die medizinische Grundversorgung. In bestimmten Fällen sind zudem situationsbedingte Leistungen möglich. Je nach Situation kommen Zusatzleistungen mit Anreizcharakter dazu, wie Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe richtet sich an der Einkommens- und Verbrauchsstatistik des Bundesamts für Statistik aus und orientiert sich am Konsumverhalten der zehn Prozent der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen in der Schweiz, also den zehn Prozent der Bevölkerung, die mit dem wenigsten Geld auskommen muss, auch wenn sie ar-

beitet. Seit 2011 wird der Grundbedarf analog dem Teuerungsausgleich und dem allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV alle zwei Jahre angepasst, aber das ist eine Anpassung an die Teuerung und entspricht nicht einer generellen Erhöhung des Grundbedarfs. Die Wohn- und Gesundheitskosten orientieren sich an den ortsüblichen Mieten beziehungsweise an der obligatorischen Grundversorgung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Kosten für die medizinische Grundversorgung beinhalten Franchisen und Selbstbehalte, nicht aber die Prämien für die Krankenversicherung nach KVG, denn diese werden bei Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern sowieso zu 100 Prozent bezahlt.

Um die individuelle Situation von Sozialhilfebeziehenden angemessen zu berücksichtigen, sehen die Richtlinien nebst dem Grundbedarf auch situationsbedingte Leistungen vor. Diese berücksichtigen besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Umstände von unterstützten Personen, beispielsweise Erwerbsunkosten bei Erwerbstätigen und Teilnehmenden von Integrationsmassnahmen oder Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern.

Erwerbstätigen Personen, die Sozialhilfe beziehen, wird im Sinn eines Anreizes ein Einkommensfreibetrag gewährt, damit sie gegenüber nicht erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden besser gestellt sind. Dasselbe gilt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an sozialen oder beruflichen Integrationsmassnahmen, die eine Integrationszulage erhalten. Wer nicht kooperiert oder die Teilnahme an einer entsprechenden Massnahme verweigert, erhält keine Zulagen und muss mit einer Kürzung der Sozialhilfe rechnen.

Das Postulat lädt den Regierungsrat ein, die kantonalen Richtlinien in Bezug auf den Grundbedarf, den Einkommensfreibetrag, die Integrationszulagen und die situationsbedingten Leistungen betragsmässig zu überarbeiten und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die SKOS hat kürzlich zwei Projekte lanciert. In einem ersten Projekt überprüft das Bundesamt für Statistik die aktuellen Ansätze des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und berechnet diese neu. In einem zweiten Projekt evaluiert eine externe Firma das Zulagensystem mit den drei Elementen Einkommensfreibetrag, Integrationszulage und minimale Integrationszulage auf seine Wirksamkeit. Bis Ende Jahr sollen die Resultate vorliegen. Innerhalb der Gremien der SKOS, in der alle Kantone und die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden Mitglied sind, werden die Resultate anschliessend analysiert und Revisionsvorschläge erarbeitet. Innerkantonal ist geplant, dass im Anschluss an die neuen SKOS-Empfehlungen eine Arbeitsgruppe Vorschläge zur kantonalen Umsetzung erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe wird – wie bereits bei der letzten Revi-

sion im Jahr 2005 – aus Fachleuten der Gemeinden und des Kantons zusammengesetzt sein. Gestützt auf die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden die kantonalen Richtlinien dann je nach Zuständigkeit vom Kantonsrat beziehungsweise dem Departement des Innern angepasst und genehmigt.

Bekanntlich laufen im Moment die Abklärungen zum Entlastungsprogramm 2014. Anlässlich dieser Arbeiten werden grundsätzlich alle Bereiche staatlicher Leistungserbringung einer Überprüfung unterzogen, so auch der Bereich der Sozialhilfe. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht auszuschliessen, dass die im Postulat geforderte Überarbeitung der kantonalen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe anlässlich des Entlastungsprogramms 2014 zur Diskussion gestellt wird. Auch diese Resultate sollten abgewartet werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die SKOS-Richtlinien periodisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sollten. Um eine möglichst harmonisierte Ausrichtung der Sozialhilfe sicherzustellen, sollten jedoch die Ergebnisse der aktuell laufenden Projektarbeiten auf schweizerischer Ebene abgewartet werden und die Basis für die Erarbeitung der kantonalen Richtlinien bilden. Im Sinn dieser Ausführungen wehrt sich die Regierung nicht gegen die Überweisung des Postulats.

**Franziska Brenn (SP):** Das revidierte Sozialhilfegesetz ist erst seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und mit einigen Verschärfungen für die Bezügerinnen und Bezüger der Sozialhilfe versehen. Eine davon ist die Vereinfachung und Verkürzung des Ablaufs bei Sanktionen. Diese können nun zügiger und effektiver umgesetzt werden. Der Datenaustausch mit anderen Ämtern wurde nun auch im Gesetz verankert und die Anzeigepflicht und die Sozialinspektoren wurden ebenfalls ins Gesetz aufgenommen. Fürs erste reicht das aus meiner Sicht. Nun sollten wir mit diesen Verschärfungen zuerst Erfahrungen sammeln.

Der Postulant war ebenfalls Mitglied der Spezialkommission 2013/5, die das Sozialhilfegesetz revidiert hat, und hat sich aktiv in die Diskussion eingebracht. Sein Antrag, dass eine Änderung des Grundbedarfs vom Kantonsrat und nicht vom Regierungsrat abgesehnet werden soll, erhielt eine Mehrheit und wurde ins Gesetz aufgenommen. Deshalb begreife ich nun nicht, weshalb nun eine Überprüfung bereits so kurz nach der Revision wieder diskutiert werden soll.

Der Grundbedarf ist in allen Kantonen der Schweiz derselbe; dies muss unbedingt so bleiben, um Sozialtourismus zu verhindern. Das System des Grundbedarfs wurde 2005 geändert. Dabei wurde dieser um 15 Prozent gekürzt mit dem Ziel, dass zur Kompensation eine Zulage eingeführt wird, aber nur für diejenigen die arbeiten oder einer Tagesstruktur nach-

gehen. Dieses Credo wird konsequent umgesetzt und dient als Anreiz, einer Tätigkeit nachzugehen.

Dass sich Arbeit nicht immer lohnt, hat nichts mit der Sozialhilfe zu tun. Der Sozialhilfeempfänger kann schliesslich nicht wählen, ob er arbeiten will oder nicht. Wer Anspruch auf Arbeitslosenversicherung hat, ist in der Regel beim Arbeitsamt und nicht beim Sozialdienst. Erst nach der Aussteuerung und mit einem Restvermögen von 2'000 Franken hat er Anspruch auf Sozialhilfe. Per Weisung wird der Sozialhilfeempfänger zur Teilnahme an einem Arbeitsprogramm aufgefordert. Leistet er dem keine Folge, kann die Leistung gekürzt bis ganz eingestellt werden. Der Empfänger hat eine Mitwirkungspflicht und muss die Weisungen zwingend befolgen. Sozialhilfeempfänger sind nie besser gestellt als Personen im Arbeitsprozess, weil sie das Wichtigste verloren haben, nämlich die Eigenständigkeit und die Selbstbestimmung. Das Auto ist weg, die Wohnung muss gegen eine günstigere eingetauscht werden. Der Postulant hat Unrecht, wenn er davon ausgeht, dass eine kurze und unbürokratische Auszahlung möglich sei. Vielmehr handelt es sich um einen langen Prozess mit Beweisführung.

Wo sollen denn die Ansätze geändert werden? Der Grundbedarf für eine Person beträgt 986 Franken im Monat, für einen 4-Personenhaushalt, also Eltern mit zwei Kindern, 2'110 Franken. Er wird bereits gekürzt oder ganz gestrichen, wenn die Arbeit verweigert wird. Meines Erachtens kann man in unserem Hochpreisland mit diesen Beträgen keine grossen Sprünge machen.

Ich bitte Sie, nun nicht so kurz nach der Revision die Beiträge nochmals zu kürzen, denn sie sind nicht der Grund für die explodierenden Sozialhilfeausgaben. Vielmehr sind strukturelle Gründe dafür verantwortlich, wie beispielsweise die Leistungskürzungen im IV- und ALV-Bereich, ausgesteuerte Personen ab 50 Jahren und kostenintensive Platzierungen. Deshalb ersuche ich Sie, in diesem Bereich nach phantasievollen Lösungen zu suchen.

Die Sozialhilfeausgaben im Kanton Schaffhausen für das Jahr 2013 gestalteten sich wie folgt: Für Fremdplatzierungen wurden 18,5 Prozent, für die Integrationszulage 2,1 Prozent und für den Erwerbsfreibetrag 0,9 Prozent ausgegeben.

Aus all diesen Gründen lehnt die SP-JUSO-Fraktion dieses Postulat ab.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Mit niederschmetternden 77 Prozent hat das Volk gestern der Mindestlohninitiative eine Abfuhr erteilt. Offensichtlich stört sich niemand daran, dass Leute mit ihrem Arbeitseinkommen kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten können oder gar auf staatliche Sozialhilfe angewiesen sind. Christian Di Ronco vermutet aber in diesem Bereich ein Problem; nämlich dass die öffentliche Sozialhilfe mit ihrem An-

reizsystem mehr attraktiv als integrativ wirke. Mit anderen Worten: Wem es bei der Sozialhilfe gut geht, der hat kaum Lust, sich mühsam mit Erwerbsarbeit durchs Leben zu schlagen. Das Anreizsystem sei ungerecht, kommt er zum Schluss, und müsse ins Lot gebracht werden.

Es wird Sie kaum erstaunen, dass die ÖBS-EVP-Fraktion die Ungerechtigkeit woanders ortet und die pauschale Anpassung nach unten zwecks Herstellung von mehr Gerechtigkeit für uns sicher der falsche Weg ist.

Zuerst geht es darum, die Fakten zu sehen. Die allermeisten Sozialhilfebezüger haben eine Abstiegskarriere hinter sich. Am Anfang stand, ausser bei alleinerziehenden Müttern, der Verlust des Jobs. Dann folgen Arbeitslosigkeit, früher oder später oft gesundheitliche Probleme, was die Vermittelbarkeit tangiert und nach der IV ruft. Über Monate, oft Jahre pendelt dann ein Streit zwischen Arbeitslosenversicherung und IV hin und her, derweil die Versicherungsleistungen sukzessive nach unten rutschen bis irgendwann die letzten Arbeitslosenhilfeleistungen bezogen sind und der Gang zum Sozialamt die letzte Stufe ist. Dass diese Menschen auf der Abstiegstour neben dem Einkommen auch ihr Selbstvertrauen und ihre Hoffnung verloren haben, kann man sich leicht vorstellen. Was sie bei der Sozialhilfe erwartet, kann man wohl nicht wirklich als Magnet bezeichnen, nämlich 986 Franken für eine Einzelperson für den gesamten Lebensunterhalt ausser Miete und Krankenkasse oder zum Beispiel 1834 Franken für eine dreiköpfige Familie. Damit ist vom Kopfsalat bis zum Katzenfutter, Zahnbürste, Kehrichtsack, Waschpulver, Haarschnitt, Fernseh- und Zeitungsabo, Strom, Telefon, Busbillet, Sommer- und Winterschuhe und Kleider alles, einfach alles zu bezahlen, auch die nicht inkalkulierte Rechnung für den Tier- oder den Zahnarzt. Die Integrationszulage für praktisch eine volle Arbeitsleistung in einem Sozialprogramm kann im besten Fall zusätzlich 300 Franken beisteuern. Wollen Sie diesen Menschen das Existenzminimum von 1286 Franken im Fall der Einzelperson mit Integrationszulage beschneiden? Ist die Bezügerin oder der Bezüger ärztlich krankgeschrieben und kann effektiv nicht arbeiten, bleibt es bei 986 Franken. Früher, also vor der Einführung der Integrationszulage 2005, hat die gleiche Person 1030 Franken erhalten.

Die wirklichen Kosten, die unser Sozialsystem belasten, sind die gigantischen Aufwendungen für die stationären Unterbringungen in Heimen für Kinder und betreuungsbedürftige Erwachsene. Aber auch der Krippen- oder Hortplatz für die beiden Kinder einer alleinerziehenden Mutter, die zum Beispiel in einem Sozialprogramm arbeitet, muss finanziert werden. Sinnvollerweise betreibt das Sozialamt in der Stadt Schaffhausen eine eigene Krippe, was zwar günstiger, aber keineswegs gratis ist. Ebenso hat das Sozialamt eigene Familienbegleiterinnen angestellt, die bei Integrations- und Erziehungsschwierigkeiten Familien anleiten und begleiten.

Ich weiss beim besten Willen nicht, wo Sie hier etwas abstreichen wollen. Bei den minimalen Lebensunterhaltskosten und den ebenfalls bescheidenen Integrationszulagen können Sie keine Ersparnisse generieren und damit vor allem niemanden in den Arbeitsmarkt befördern.

Wir hätten eine andere Idee: Wirklich Fleisch am Knochen wäre bei einer Fusion von Schaffhausen und Neuhausen; dies als Anregung für einen Regensonntag. Aber das Postulat zur Reduktion der Sozialhilfeleistungen lehnt die ÖBS-EVP Fraktion ab.

**Ueli Werner (JSVP):** Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat sich mit dem Anliegen des Postulanten eingehend beschäftigt. Die Schaffhauser Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe, die an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) angelehnt sind, müssen unserer Ansicht nach überarbeitet werden, denn die Richtlinien dürfen betragsmässig nicht so gestaltet sein, dass der Anreiz, Sozialhilfe zu beziehen, grösser ist, als die Eigenverantwortung, sich eine Arbeit zu suchen.

Die Problematik liegt unseres Erachtens darin, dass man keinen Schritt in den Arbeitsmarkt macht, wenn dieser einen schlechter stellt als die Sozialhilfe. Die Richtlinien, die im Kanton Schaffhausen angewandt werden, fördern mit ihrem Bonussystem einen falschen Anreiz. Die Richtlinien sind eine Zumutung für jene, die mit täglicher Arbeit und bescheidenem Lohn für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Daher müssen Unterstützungsmassnahmen wieder prioritär darauf ausgerichtet werden, Arbeitslose möglichst rasch einer Erwerbsarbeit zuzuführen. Um die richtigen Anreize zu setzen, darf daher bei einer Vollkostenrechnung die zugesprochene Summe im Hilfsfall nicht höher sein als ein minimaler Lohn bei Vollzeitarbeit. Deshalb wird die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion das Postulat an die Regierung überweisen.

**Florian Keller (AL):** Die AL wird diesem Postulat – wenig überraschend – nicht zustimmen. Die richtige Massnahme, Christian Di Ronco, gegen den Umstand, dass es zum Teil Leute im Erwerbsprozess gibt, die weniger Geld als ein Sozialhilfebezüger zur Verfügung haben, wäre gestern zu ergreifen gewesen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie zur Minderheit von 23,7 Prozent gehört haben, die ein Ja für die Mindestlohn-Initiative in die Urne gelegt haben.

Auch ich bin der Ansicht, dass sich Arbeit lohnen muss, weshalb wir im Alltag dafür sorgen, dass dem so ist. Dementsprechend wäre es wichtig, beispielsweise die Abdeckung mit Gesamtarbeitsverträgen zu erhöhen, womit sichergestellt wird, dass in der Schweiz nicht zu Löhnen gearbeitet wird, die nicht einmal zum Leben reichen. Die Sozialhilfe ist so ausgestaltet, dass sie zum Leben reicht, denn dafür ist sie gedacht. Wenn es

Löhne gibt, die nicht zum Leben reichen, dann ist das zwar bedenklich für die Arbeitswelt, aber es zieht keinen Handlungsbedarf bei der Sozialhilfe nach sich. Bei letzterer verfolgen wir auch das Credo, dass sie zum Leben reichen soll. Schliesslich haben wir in der reichen Schweiz den Anspruch, dass jeder, wenn auch sehr bescheiden, leben kann beziehungsweise überleben können muss.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass, wenn der Sozialhilfebetrag gegen 2'000 Franken oder höher steigt, Kinder im Spiel sind. Diese wachsen bereits in Armut oder am Existenzminimum auf und haben eine noch schlechtere Startchance, wenn dieser Betrag weiter reduziert wird. Ich bitte Sie, diesen Umstand in Ihre Überlegungen einzubeziehen, vor allem diejenigen, die sich die Familienpolitik auf die Fahne schreiben.

Die Schwelleneffekte sind in der Tat ein Problem, für das nun auf eidgenössischer Ebene nach einer Lösung gesucht wird. Diese Schwelleneffekte kennen wir aber auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Alimentenbevorschussung: Wenn eine geschiedene Person, die Alimentenbevorschussung erhält, mehr arbeiten geht, verwirkt sie sofort ihre Bezugsberechtigung. Ich gehe aber mit Ihnen einig, dass eine Lösung für dieses Problem gefunden werden muss und ich hoffe, dass dies auf eidgenössischer Ebene geschieht.

Ich habe Ihnen bereits in meinem ersten Votum gesagt, dass sich die Regierung nicht gegen die Überweisung des Postulats im Sinne der von mir ausgeführten Überlegungen wehrt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 21 wird das Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco vom 20. Januar 2014 mit dem Titel: «Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe» an die Regierung überwiesen.**

\*

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr